Ausschreibung Bauleistungen

Ingenieurgesellschaft Lüder Baraschstr. 17, 14193 Berlin

Projekt:	Sanierung Brüstungen, Balkone und Gesimse Kleinaustraße 9 14169 Berlin-Zehlendorf				
Bauherr/ Auftraggeber:	WEG Kleinaustraße 9 c/o von Kathen Hausverwaltung + Immobilien GmbH Tannenbergallee 12 14055 Berlin				
Planung:	Ingenieurgesellschaft Lüd Baraschstraße 17, 14193 I				
Gewerke:	Gerüst-, Dachdecker	r-, Klempner-, Putz-	und Malerarbeiten		
Ausführungsbeginn:	asap	Ausführungsende:			
Angebotsaufforderung	Sollten Sie an der Ausführt interessiert sein und über verfügen, bitten wir um di unterzeichneten Angebots	die erforderlichen Fachke e termingerechte Abgabe	enntnisse und Kapazitäten		
Abgabefrist:	31.03.	2024			
Abgabeort:	Bürohaus Lüder, Baraschs oder per email	tr. 17, 14193 Berlin			
Art der Ausschreibung:	Freihändige Vergabe				
Zuschlagsfrist:					
Währung:	EURO [€]	MwSt: 19%			
Seiten inkl. Deckblatt:					
Kurzbeschreibung der Baumaßnahmen	Erneuerung Brüstungsabdeck Erneuerung Gesimsabdeck Balkonsanierungen 3 Balko Putzanarbeiten und tlw. Fa Deckensanierung Feuchtes	kungen; onloggien; assadenanstrich			
Bindefrist für Angebot:	31.05.2024	bestätigt:			

Unterschrift/ Stempel Bieter

Ausschreibung Bauleistungen

14169 Berlin-Zehlendorf

<u>Gr</u>	un	dlagen und Bestandteile der Ausschreibung	Anzahl Seiten
1.		Deckblatt LV, Grundlagen des Angebots	2
2.		Zusammenstellung der Titelsummen	1
3.		Allgemeine Vertragsbedingungen	2
4.		Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)	13
5.	LV	Titel 1 - Baustelleneinrichtung	2
6.	LV	Titel 4 - Gerüstarbeiten	3
7.	LV	Titel 5 - Regiearbeiten	2
9.	LV	Titel 11 - Blechabdeckungsarbeiten	4
9.	LV	Titel 12 - Balkonsanierungsarbeiten	8
10.	LV	Titel 13 - Putz- und Fassadenarbeiten	4
11.	LV	Titel 15 - Malerarbeiten	3
12.		Pläne zur Kleinaustr. 9 (Haus B) (genehmigt: 11.02.1985) von Dipl. Ing.	
		Architekten Steinebach & Weber, eingescant, mit Zusätzen der HV vKathen:	
		-5 Grundrisse UG - DG	
		-3 Seitenansichten	
		- 1 Schnitt	
			10
13.		Baubeschreibung vom 06.08.1984	10
14.		Gutachterliche Schadensbeurteilung Kleinaustr.9 des SV	
		Ingenieurgesellschaft Lüder UG vom 10.11.2022	57

- Mit Abgabe eines Angebots und den erforderlichen Unterschriften (+Stempel) auf den Seiten 2 und 3 bestätigt der Bieter die vollständige Kenntnis und Zustimmung zu den vorgenannten Grundlagen und zum Leistungsumfang sowie die Rechtsverbindlichkeit des Angebots.
- Die Teilnahme am Wertungsverfahren setzt die Einhaltung der Abgabefrist voraus.
- Eine Wertung ist nur von vollständig ausgefüllten Angebots-Unterlagen, zumindest zu einem Titel, möglich.
- Alle Einzelpreise sind als Nettopreise in EUR mit maximal 2 Nachkommastellen anzugeben.
- Dem Angebot ist eine gültige Freistellungsbescheinigung (bzgl. Bauabzugssteuer) beizulegen.
- Änderungen und Ergänzungen in den Einzelpositionen sind nicht erlaubt und müssen gesondert ausgewiesen werden. Im Vertrag müssen diese schriftlich vereinbart werden.

Datum	Unterschrift/ Stempel Bieter

Ausschreibung Bauleistungen

Ingenieurgesellschaft Lüder

Baraschstr. 17, 14193 Berlin

Zusammenstellung der Titelsumm	geprüft von Ausschreibendem:	
Balkone+Erker	netto [€]	netto [€]
Titel 1 - Baustelleneinrichtung :		
Titel 4 - Gerüstarbeiten :		
Titel 5 - Regiearbeiten :		
Titel 11 - Blechabdeckungsarbeiten :		
Titel 12 - Balkonsanierungsarbeiten :		
Titel 13 - Putz- und Fassadenarbeiten :		
Titel 15 - Malerarbeiten :		
Angebotssumme netto [€}] :		
19% [€] :		
Angebotssumme BRUTTO [€] :		
Unterschrift/ Stempel Bieter	Ort, Datum	
von Ausschreibendem geprüft Unterschrift/ Stempel	Ort, Datum	

Baraschstr. 17, 14193 Berlin

Allgemeine Vertragsbedingungen

Die Beauftragung/ Der Vertrag erfolgt auf Grundlage der VOB/B.

Gemäß VOB/B §1 Nr.1 wird VOB/C ebenfalls Vertragsbestandteil.

zusätzlich gilt:

Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter. Für die Lieferung, Ausführung und Abrechnung der Leistungen sind die allgemeinen Technischen Vorschriften für Bauleistungen (VOB/C), sowie die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), sowie die weiteren einschlägigen DIN-Vorschriften in der jeweils neuesten Fassung gültig.

Die Gewährleistung wird auf 5 Jahre nach BGB vereinbart.

Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und die Vorschriften der Berufsgenossenschaften sind zu beachten und einzuhalten.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z.B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen gültig.

Grundlage für die Bauplanung und Bauausführung bilden die baurelevanten DIN-Normen, sie legen die generellen Richtlinien am Bau fest. Sie gelten für Baustoffe, Bauteile, Baurichtmaße, Konstruktionsarten, Qualitäten und Mengen und regeln darüber hinaus Prüf- und Arbeitsverfahren, bauphysikalische und statische Eigenschaften. Sie bilden die Grundlage für Gewährleistungen.

- 2. Mit Angebotsabgabe erklärt und bestätigt der Bieter die für die ausgeschriebenen Leistungen erforderliche Kenntnis von den örtlichen und öffentlich rechtlichen Gegebenheiten, dem Bauvorhaben an sich und der geplanten Ausführung. Der Bieter bestätigt ferner, daß ihm alle für seine Kalkulation erforderlichen Grundlagen zur Verfügung standen. Nachforderungen aus Unkenntnis von Planunterlagen oder örtlichen Begebenheiten werden nicht anerkannt.
- 3. Bei Kalkulation mit gleichwertigen Materialen und Systemen sind diese zu benennen.
- 4. Mit Angebotsabgabe erklärt und bestätigt der Bieter die für die ausgeschriebenen Leistungen erforderlichen Personalkapazitäten und deren hierzu erforderliche Fachkompetenz.
- Mit Angebotsabgabe erklärt und bestätigt der Bieter die Kenntnis von und vollständige
 Zustimmung zu den Allgemeinen, Zusätzlichen und Besonderen Vertragsbedingungen im Falle
 einer Beauftragung.
- 6. Sämtliche in der Ausschreibung angegebenen Massen und Mengen sind gerundet, Abrechnung der Leistungen erfolgt nach Aufmaß, soweit vertraglich nichts anderweitiges geregelt ist.

Ausschreibung Bauleistungen

Ingenieurgesellschaft Lüder
Baraschstr. 17, 14193 Berlin

- 7. Hat der AN gegen die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Arbeitsweisen, Farbzusammensetzungen, Fabrikate, Ausführungsarten, hinsichtlich Material, Art, Technik, Sicherheit oder Schutzvorkehrungen Bedenken irgendwelcher Art, so sind diese mit Angebotsabgabe schriftlich mit genauer Begründung anzumelden.

 Unterlässt er dies, hat der Auftragnehmer die folgenden Konsequenzen oder eventuell daraus entstehenden Kosten selbst zu tragen.
- 8. Vor der Verwendung anderer Materialien als den vorgesehenen müssen deren Qualität und Eigenschaften nachgewiesen und die Zustimmung für die Verwendung vom AG eingeholt werden.
- 9. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die beauftragten Leistungen in zeitlich voneinander getrennten Abschnitten, soweit die Umstände dies erfordern durchführen zu lassen.
- 10. Der Auftraggeber behält sich vor, einzelne Positionen des Leistungsverzeichnisses zu ändern, zu streichen bzw. die Leistung nach einzelnen Losen zu vergeben.
- 11. Für Material-, Maschinen- und Gerätelagerung während der Bauzeit ist der Auftragnehmer selbst verantwortlich, hierfür übernimmt der Auftraggeber keine Haftung.
- 12. Für die angebotenen Leistungen übernimmt der Bieter die Verpflichtung der Vollständigkeit, d.h. Leistungen, die sich mit der Ausführung der angefragten Positionen zwangsläufig ergeben, hat er mit einzukalkulieren, auch wenn sie im LV nicht ausdrücklich erwähnt sind.
- 13. Sämtliche Arbeiten sind ohne Unterbrechungszeit und zügig auszuführen. Eine Abstimmung mit anderen in der Ausführung befindlichen Gewerken ist vorzunehmen. Die Ausführung parallel laufender Gewerke und damit eventuell aufkommende Behinderungen berechtigen nicht zu Nachforderungen.

14. Produktsicherheit:

Die zur Lieferung vorgesehenen und zum Einsatz verwendeten Komponenten dürfen zum Zeitpunkt des Einbaus kein Herstellerdatum > 3 Monate aufweisen. Das Herstellerdatum muss schriftlich vom AN mit separatem Nachweis vom Hersteller dokumentiert sein, um eventuell bei Bedarf frühzeitig Garantien/ Gewährleistung für Produkte zu erneuern bzw. fortführen zu können. Alte und auslaufende Modelle dürfen nicht angeboten und geliefert werden. Die Produkte müssen nachweislich vom Hersteller für den deutschen Markt produziert und für diesen zugelassen sein und den entsprechenden Garantien /Gewährleistungsansprüchen unterliegen.

15. Nebenleistungen:

Zwischen dem Auftraggeber [AG] und dem Auftragnehmer [AN] wird vereinbart, dass Leistungen, welche zur Erbringung der geschuldeten Leistungen gemäß Leistungsbeschreibung, Architektenplänen, den Zusätzlichen Vertragsbedingungen, den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen, den technischen Vorbemerkungen und der gewerblichen Verkehrssitte erforderlich sind (Nebenleistungen), auch ohne deren Erwähnung im Vertrag zum vertraglichen Leistungsumfang gehören. Nebenleistungen sind Bestandteil der vertraglichen Leistung und werden daher nicht gesondert vergütet.

Ausschreibung Bauleistungen

Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)

1. Bewerbungsbedingungen:

- 1.1 Der Bieter hält sich, sofern nichts anderes vorgegeben ist, mindestens 2 Monate an das Angebot gebunden. Diese Frist beginnt mit dem Eingang des Angebotes beim Auftraggeber.
- 1.2 Werden von dem Bieter Neben- und/oder Alternativangebote eingereicht, so sind diese als Nebenbzw. Alternativangebote besonders zu kennzeichnen und gesondert einzureichen. Sie haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung bei der Vergabe des Auftrages.
- 1.3 Der Auftraggeber ist dazu berechtigt, die angebotenen Leistungen anteilig, namentlich in Teillosen zu beauftragen. Ein Anspruch des Bieters auf Erhöhung der Einheitspreise resultiert daraus nicht.
- 1.4 Der Bieter hat zusammen mit der Abgabe des Angebotes die Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes und des Sozialversicherungsträgers sowie die Bescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft über die Entrichtung der Arbeitgeberabgabe vorzulegen.
- 1.5 Auch nach Auftragserteilung ist der Auftraggeber jederzeit dazu berechtigt, die Vorlegung der vorbezeichneten Nachweise und Bescheinigungen zu verlangen.

2. zu § 1 Nr. 1 VOB/B:

- 2.1 Vertragsbestandteil sind die Vorschriften der VOB/B nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen sowie die weiteren in diesen ZVB zu Ziff. 3 und in ggf. zusätzlich vereinbarten Besonderen Vertragsbedingungen aufgeführten Unterlagen und Bedingungen.
- 2.2 Lieferungs-, Montage-, Verkaufs- und Zahlungsbedingungen sowie sonstige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, dass dies im Vertrag selbst ausdrücklich vereinbart ist.
- 2.3 Änderungen und Ergänzungen der vertraglichen Vereinbarungen bedürfen aus Beweisgründen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung dieses Schriftformerfordernisses.
- 2.4 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder der dazugehörigen Vertragsbestandteile unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung Gewollten möglichst nahe kommt.
- 2.5 Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Vertragsbedingungen oder der zusätzlichen Vertragsbedingungen des Vertrages oder der dazugehörigen Vertragsbestandteile eine Unwirksamkeit der VOB/ B und VOB/C verursachen, so verpflichten sich die Vertragspartner, die zur Unwirksamkeit der VOB führende Bestimmung durch eine die Wirksamkeit erhaltende Bestimmung zu ersetzen, die dem mit der ursprünglichen Bestimmung Gewollten möglichst nahe kommt. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen wird dadurch nicht berührt.

Ausschreibung Bauleistungen

Ingenieurgesellschaft Lüder
Baraschstr. 17, 14193 Berlin

3. zu § 1 Nr. 2 VOB/B:

Bei Widersprüchen zwischen verschiedenen Bestimmungen des Vertrages und seiner Bestandteile gelten nachstehende Vertragsunterlagen in folgender Reihenfolge:

- 3.1 der Werkvertragstext;
- 3.2 das Auftrags-/ Verhandlungsprotokoll;
- 3.3 diese Allgemeinen, Zusätzlichen und besonderen Vertragsbedingungen;
- 3.4 das zum Angebot gehörende Leistungsverzeichnis mit dazugehörigen Technischen Vorbemerkungen und Detailskizzen;
- 3.5 die statischen Berechnungen;
- 3.6 die Bauzeichnungen;
- 3.7 die Baugenehmigung,
- 3.8 die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C);
- 3.9 die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen;
- 3.10 sonstige DIN-Normen;
- 3.11 die für das betreffende Gewerk, den jeweiligen Bauteil sowie die zu verwendenden Baustoffe und Materialien maßgeblichen Verarbeitungs- und Ausführungsregeln.
- 3.12 die Vorschriften, Auflagen und Bedingungen der jeweiligen Förderbestimmungen des Bundeslandes, in dem die Leistungen des Auftragnehmers zu erbringen sind, soweit die Bauleistungen unter Inanspruchnahme von öffentlichen Fördermitteln ausgeführt werden;
- 3.13 die Vorschriften der VOB/B in der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung maßgeblichen Fassung.

4. zu § 1 Nr. 4 VOB/B:

4.1 Die Bedingungen des Hauptauftrages sowie die darin in Bezug genommenen Bestimmungen gelten auch für Zusatzaufträge.

5. zu § 2Nr. 1 VOB/B:

- 5.1 Die Einheitspreise bzw. beim Pauschalauftrag der Pauschalpreis beinhalten sämtliche Leistungen und Materialien, die nach den vertraglichen Unterlagen und der gewerblichen Verkehrssitte zur vollständigen und funktionsgerechten Herstellung der Leistung erforderlich sind.
- 5.2 Der Auftragnehmer ist dazu verpflichtet, sich vor Abgabe des Angebotes über die Lage und Beschaffenheit des Baugrundstückes sowie über die örtlichen Verhältnisse zu unterrichten und unter Berücksichtigung der örtlichen und zeitlichen Bedingungen des Bauvorhabens sowie unter Berücksichtigung der technischen Unterlagen und der DIN Vorschriften den Umfang der von ihm zu erbringenden Leistungen, insbesondere die in so weit maßgeblichen Massen sowie die sonstigen Anforderungen an eine vollständige funktionsgerechte und vertragsgemäße Herstellung der von ihm zu erbringenden Leistungen zu prüfen. Dazu eventuell erforderliche zusätzliche Zeichnungen oder sonstige technische Unterlagen hat er beim Auftraggeber oder dessen Architekten anzufordern.

Ausschreibung Bauleistungen

- 5.3 Ergeben sich bei Untersuchungen und Prüfungen gemäß Ziff. 5.2 Unklarheiten oder Bedenken im Hinblick auf den Umfang oder die Art der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber spätestens zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen. Hierzu zählt auch die Verpflichtung des Bieters, auf Ergänzungsbedarf des ausgeschriebenen Leistungsumfangs hinzuweisen, sobald ihm dieser erkenntlich wird.
- 5.4 Zu den Leistungen des Auftragnehmers, die durch die vereinbarten Preise abgegolten sind, gehören insbesondere auch, soweit dafür nicht in dem Leistungsverzeichnis bzw. der Leistungsbeschreibung besondere Ansätze enthalten sind oder in den Zusätzlichen und den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen sowie den Allgemeinen Vertragsbedingungen keine diesbezüglichen Regelungen getroffen sind:
- 5.5 Feststellen des Zustandes der Straßen, der Geländeoberfläche, der Vorfluter usw. gemäß § 3 Nr. 4 VOB/B;
- 5.6 Anlegen der Lager- und Arbeitsplätze, Beschaffen von Lager- und Arbeitsplätzen über die vom Auftraggeber ggf. zur Verfügung gestellten hinaus, Herrichten der benutzten Flächen;
- 5.7 Beseitigung der vom Auftragnehmer ggf. verursachten Schäden an allen Zufahrtswegen;
- 5.8 Aufstellen, Vorhalten und Beseitigen für die Ausführung der Leistung des Auftragnehmer erforderlichen speziellen Gerüsten, Arbeitsbühnen und dergleichen;
- Mitwirken bei der Abnahme einschließlich der dafür erforderlichen Arbeitskräfte und Geräte
- 5.10 Herstellen und Schließen aller zur Erbringung seiner Leistungen erforderlichen Aussparungen und Schlitze:
- 5.11 Herstellen aller zur Ausführung seiner Leistungen notwendigen Hausanschlüsse für die leitungsgebundene Ver- und Entsorgung bis zur Grundstücksgrenze;
- 5.12 Ggf. Durchführung zur Erbringung der Leistungen erforderlicher verkehrspolizeilicher Maßnahmen (Beschilderung, Ampelanlage, Umleitungen, usw.) nach Abstimmung und Genehmigung durch die zuständigen Behörden.
- 5.13 Herstellen und Aufrechterhalten aller Schutzmaßnahmen, die im Hinblick auf die übertragenen Leistungen im Bereich der Baustelle und ihrer Umgebung zur Sicherheit von baulichen Anlagen und Einrichtungen aller Art, Gehwegüberfahrten, Straßenland, Fremdgrundstücken etc. sowie zur Sicherung von Personen erforderlich sind
- 5.14 Entfernung, Abfuhr und fachgerechte Entsorgung nach den aktuellen Entsorgungsbestimmungen aller vom Auftragnehmer verwendeten und im Zuge seiner Leistungen entstandenen Schutz- und Abdeckmaterialien, Leergebinde, Abfälle, Bauschutt, Restmaterialien, Verschmutzungen und Verunreinigungen

6. zu § 2Nr. 2 VOB/B:

6.1 Die Einheitspreise bzw. beim Pauschalvertrag der Pauschalpreis sind Festpreise für die Dauer der Bauzeit.

Ausschreibung **Bauleistungen**

7. zu § 2 Nr. 5 und 6 VOB/B:

- 7.1 Steht dem Auftragnehmer ein Anspruch auf Vergütung für eine geänderte oder zusätzliche Leistung zu, so hat die Preisermittlung auf der Preisbasis des Hauptangebotes zu erfolgen. Auf Verlangen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer die Unterlagen über die Preisermittlung für die vertragliche und geänderte oder zusätzliche Leistung vorzulegen und die in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- 7.2 Auf das Hauptangebot gewährte Nachlässe werden auch auf die zusätzliche Vergütung berechnet.

8. zu § 2 Nr. 7 VOB/B:

8.1 Die Bestimmungen zu Ziff. 7.1 und 7.2 gelten auch bei Vereinbarung eines Pauschalpreises.

9. zu § 2 Nr. 8 VOB/B:

9.1 Steht dem Auftragnehmer ein Anspruch auf Vergütung nach § 2 Nr. 8 VOB/B zu, so gelten für die Preisermittlung die Bestimmungen zu Ziff. 7.1 und 7.2.

10. zu § 3 Nr. 1 VOB/B:

- 10.1 Von den für die Ausführung notwendigen Unterlagen erhält der Auftragnehmer jeweils drei Ausfertigungen kostenlos, sofern in den Technischen Vorbemerkungen nichts anderes geregelt ist. Weitere Ausfertigungen erhält er nur gegen Kostenerstattung.
- 10.2 Die Bestimmungen zu Ziff. 10.1 erübrigen sich bei Überlassung der notwendigen Unterlagen in digitaler Form.

11. zu § 3 Nr. 5 VOB/B:

- 11.1 Sofern nicht vertraglich ausdrücklich geregelt, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber ohne besondere Vergütung eventuell für die Verwendung seiner Leistungen erforderliche Bedienungsanleitungen, Wartungs- und Pflegehinweise zu übergeben, und zwar spätestens eine Woche vor der Abnahme.
- 11.2 Der Auftragnehmer ist hinsichtlich der von ihm erbrachten Leistungen soweit erforderlich dazu verpflichtet, das Bedienungspersonal des Bauherrn und das Personal des Auftraggebers einzuweisen und einzuarbeiten. Soweit erforderlich, hat der Auftragnehmer auch den Probebetrieb durchzuführen. Eine gesonderte Vergütung erhält der Auftragnehmer für die vorgenannten Leistungen nicht. Außerdem hat der Auftragnehmer die Durchführung sämtlicher etwa im Hinblick auf seine Leistungen erforderlicher technischer Genehmigungen und Abnahmen (Aufzugsanlagen etc.) zu veranlassen. Die dafür ggf. erforderliche einmalige Gebühr trägt der Auftragnehmer.

12. zu § 3 Nr. 6 VOB/B:

12.1 Die in Ziff. 11.1 genannten Unterlagen sind an den Auftragnehmer nicht zurückzugeben. Sie gehen in das Eigentum des Auftraggebers über.

Ausschreibung Bauleistungen

Ingenieurgesellschaft Lüder
Baraschstr. 17, 14193 Berlin

13. zu § 4 Nr. 1 VOB/B:

- 13.1 Stellt der Auftraggeber, ob erforderlich oder von ihm gewollt, ein Bauschild und/oder eine Firmentafel auf und der Auftragnehmer wird darauf aufgeführt, hat er sich an den Kosten für das Bauschild und/oder die Firmentafel zu beteiligen. Die Verteilung der diesbezüglichen Kosten erfolgt entsprechend der Zahl der auf dem Bauschild ausgewiesenen Beteiligten (Bauherr, Auftraggeber, Architekten, Ingenieure, Baufirmen und sonstige am Bau Beteiligte).
- 13.2 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, während der gesamten zeitlichen Durchführung seiner Leistungen ein Bautagebuch zu führen, aus dem zweifelsfrei die Leistung und personelle Besetzung der Baustelle nachzuvollziehen ist. Dieses muss alle für das Bauvorhaben wichtigen Angaben enthalten, insbesondere über Wetter, Temperatur, Arbeitsbeginn, Unterbrechungen sowie Behinderungen und deren Gründe, Fertigstellungen, Abnahmeergebnisse, Anzahl und Art der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte, den wesentlichen Baufortschritt, wesentliche Anordnungen des Auftraggebers und erkennbare Abweichungen von der vertraglich vorgesehenen Ausführung. Die Eintragungen hat der Auftragnehmer der Bauleitung des Auftraggebers wöchentlich vorzulegen und innerhalb von 6 Werktagen bestätigen zu lassen.
- 13.3 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, einen für sein Auftragsgebiet verantwortlichen und weisungsbefugten Bauleiter (Fachbauleiter), der fachlich und persönlich für diese Aufgabe qualifiziert sowie zur Entgegennahme mündlicher Anweisungen durch den Auftraggeber bzw. dessen Vertreter bevollmächtigt ist und die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrscht, zu bestellen und dem Auftraggeber schriftlich bei Vertragsabschluß zu benennen.
- 13.4 Der Auftragnehmer bzw. der von ihm gemäß Ziff. 13.3 zu bestellende Fachbauleiter bzw. ein nach Maßgabe der Ziffer 13.3 zu benennender Vertreter ist verpflichtet, bis zur Abnahme der von ihm erbrachten Leistungen an den von der Bauleitung des Auftraggebers angesetzten Baubesprechungen teilzunehmen.
- 13.5 Vor dem Einrichten der Baustelle hat der Auftragnehmer einen mit der Bauleitung des Auftraggebers abgestimmten und durch sie genehmigten Baustelleneinrichtungsplan zu übergeben, aus dem auch die beabsichtigten Standorte für die Lagerung der Baumaterialien ersichtlich sind. Aus dem genehmigten Baustelleneinrichtungsplan kann der Auftragnehmer keine Ansprüche herleiten.
- 13.6 Vor Aufnahme der von ihm zu erbringenden Leistungen hat der Auftragnehmer von allen durch ihn zu stellenden Baustoffen, Materialien, Ausrüstungsgegenständen, Objekten, Beschlägen und sonstigen zum Einbau vorgesehenen Teilen ohne besondere Vergütung Muster zur Genehmigung vorzulegen, es sei denn, dass der Auftraggeber ausdrücklich darauf verzichtet. Außerdem hat der Auftragnehmer auf entsprechendes Verlangen des Auftraggebers ohne besondere Vergütung für einzelne Leistungen Probeausführungen, Probeanstriche und Probemontagen auszuführen. Durch die Genehmigung von Mustern oder Leistungen wird der Auftragnehmer von seiner alleinigen Verantwortlichkeit für die von ihm zu erbringenden Leistungen nicht befreit.
- 13.7 Der Austausch von Fachbauleitern, Polieren und Vorarbeitern ist unzulässig, es sei denn, dass die Bauleitung des Auftraggebers bzw. er selbst das Einverständnis erklärt hat oder dass ein wichtiger Grund dafür vorliegt. Hinsichtlich des ggf. ausgetauschten Personals gilt Ziff. 13.3 entsprechend.

Ausschreibung Bauleistungen

Ingenieurgesellschaft Lüder
Baraschstr. 17, 14193 Berlin

14. zu § 4 Nr. 3 VOB/B:

- 14.1 Sind für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen spezielle behördliche oder sonstige Genehmigungen, Zulassungen oder Abnahmen erforderlich, so hat sie der Auftragnehmer unter Lieferung der dafür eventuell erforderlichen Unterlagen und Materialien ohne besondere Vergütung zu erbringen.
- 14.2 Der Auftragnehmer ist für Einhaltung der Maße verantwortlich. Er hat sämtliche Maße am Bau zu nehmen. Die in den Zeichnungen eingetragenen Maße sind in diesem Zusammenhang von ihm auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Dabei eventuell festgestellte Unstimmigkeiten hat er der Bauleitung des Auftraggebers vor Beginn seiner entsprechenden Arbeiten mitzuteilen.
- 14.3 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, nur gütegesicherte, normengerechte Materialien und Arbeitsleistungen in guter Qualität zu liefern. Vor Beginn seiner Arbeiten hat der Auftragnehmer hinsichtlich der Materialien und Arbeitsleistungen, die er verwenden bzw. erbringen will, zu prüfen, ob diese Materialien und Arbeitsleistungen in dem Bundesland, in dem die vertraglichen Leistungen zu erbringen sind, zugelassen sind. Ergibt sich dabei, dass dies nicht der Fall ist, hat er die Bauleitung des Auftraggebers unverzüglich schriftlich darüber zu informieren.
- 14.4 Will der Auftragnehmer für von ihm zu erbringende Leistungen andere Werkstoffe oder Fabrikate verwenden als diejenigen, die in der Leistungsbeschreibung genannt sind, so muss es sich um gleichwertige, anerkannte Markenfabrikate handeln, für deren Verwendung die vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers sowie der Nachweis der Gleichwertigkeit vor Ausführung vorzulegen ist.
- 14.5 Dem Auftragnehmer obliegt im Bereich der Baustelle und ihrer Umgebung die Verkehrssicherungspflicht hinsichtlich der von ihm zu erbringenden Leistungen.
- 14.6 Der Auftragnehmer hat, soweit dies im Hinblick auf die von ihm zu erbringenden Arbeiten erforderlich ist, bis zur Abnahme seiner Leistungen die im Baustellenbereich befindlichen Bäume und sonstige zu erhaltende Gehölze ohne besondere Vergütung zu schützen, insbesondere Bäume mit allen ihren Teilen (Wurzeln, Stamm, Krone), soweit dies in den Leistungsbeschreibungen nicht gesondert aufgeführt ist.
- 14.7 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Schutt, Abfall und sonstige Verunreinigungen, die im Zusammenhang mit den von ihm zu erbringenden Leistungen anfallen, eigenständig ohne gesonderte Aufforderung unverzüglich nach jeweiligem Anfallen zu beseitigen und fachgerecht zu entsorgen. Für die Abfuhr nicht beseitigten Bauschutts, dessen Ursache bzw. Urheber nicht feststellbar ist, sowie die Durchführung erforderlicher Reinigungen der Baustelle wird durch den Auftraggeber eine Umlage in Höhe von je 0,5 % der Brutto-Schlussrechnungssumme des Auftragnehmers erhoben. Auftragnehmer und Auftraggeber bleibt vorbehalten, niedrigere bzw. höhere Kosten für die Schuttbeseitigung nachzuweisen. Siehe auch 5.14
- 14.8 Nach Beendigung seiner Arbeiten hat der Auftragnehmer die Baustelle umgehend zu räumen und zu reinigen. Kommt er dieser Verpflichtung auch innerhalb einer ihm von der Bauleitung des Auftraggebers oder von diesem selbst gesetzten angemessenen Nachfrist nicht nach, so kann der Auftraggeber die Baustelle auf Kosten des Auftragnehmers räumen und endreinigen lassen.

Ausschreibung Bauleistungen

Ingenieurgesellschaft Lüder
Baraschstr. 17, 14193 Berlin

15. zu § 4 Nr. 4 VOB/B:

- 15.1 Für die Materiallagerung und für Arbeitspausen des Auftragnehmers und seiner Arbeitnehmer stehen Raume innerhalb des Gebäudes nicht zur Verfügung. Der Auftragnehmer hat deshalb für diese Zwecke selbst ausreichend Vorsorge zu treffen.
- 15.2 Wasser- und Stromentnahmestellen sowie erforderliche Abort- und Waschanlagen werden bauseits durch den Auftraggeber gestellt und stehen allen am Bauvorhaben Beteiligten, so auch dem Auftragnehmer für die Dauer der Bauzeit zur Verfügung. Die Kosten dieser Entnahmestellen und dieser Anlagen werden von dem Auftraggeber auf die am Bauvorhaben beteiligten Baufirmen, so auch den Auftragnehmer umgelegt, und zwar im Verhältnis der geprüften Abrechnungssummen der einzelnen Baufirmen zur geprüften Gesamtabrechnungssumme, wobei bis zum Vorliegen der geprüften Abrechnungssummen die entsprechenden Auftragssummen maßgeblich sind. Ersatzweise Abzug ohne Nachweis 0,2 % des Auftragswertes.

16. zu § 4 Nr. 5 VOB/B:

16.1 Der Auftragnehmer hat ohne besondere Vergütung bis zur Abnahme seiner Leistungen diese vor Beschädigungen und Diebstahl, zudem vor Winterschäden sowie Tag- und Schichtenwasser zu schützen und - soweit für die Durchführung seiner Leistungen erforderlich - Schnee und Eis zu beseitigen.

17. zu § Nr. 8 VOB/B:

- 17.1 Auch die Übertragung von Teilleistungen und von Leistungen, auf die der Betrieb des Auftragnehmers nicht eingerichtet ist, durch den Auftragnehmer an einen Nachunternehmer bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.
- 17.2 Der Inhalt der vom Auftragnehmer mit Nachunternehmern abgeschlossenen Verträge hat mit Ausnahme der Preisgestaltung den Bedingungen des vom Auftragnehmer mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Vertrages zu entsprechen, und zwar insbesondere hinsichtlich der Ausführungsund Gewährleistungsfristen.
- 17.3 In den vom Auftragnehmer mit Nachunternehmern abgeschlossenen Verträgen ist die Möglichkeit vorzusehen, dass der Auftraggeber im Falle einer vorzeitigen Beendigung des zwischen ihm und dem Auftragnehmer abgeschlossenen Vertrages anstelle des Auftragnehmers hinsichtlich der vom Nachunternehmer noch nicht erbrachten Leistungen in den Nachunternehmervertrag eintritt.
- 17.4 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, jederzeit sicherzustellen, dass ein Verstoß gegen das Gesetz zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung in seinem Bereich nicht gegeben ist. Diese Verpflichtung hat er auch etwaigen Nachunternehmern vertraglich aufzuerlegen.

Ausschreibung Bauleistungen

Ingenieurgesellschaft Lüder
Baraschstr. 17, 14193 Berlin

18. zu § 5 Nr. 1 VOB/B:

- 18.1 Die im Vertrag und die im Bauzeiten-/Bauablaufplan genannten Termine, und zwar einschließlich der Zwischentermine, sind Vertragstermine.
- 18.2 Sind die Termine für den Beginn und / oder die Fertigstellung der Arbeiten des Auftraggebers und/oder die Zwischentermine nicht oder nicht vollständig festgelegt, so ist der Auftragnehmer dazu verpflichtet, sofort nach Auftragserteilung zusammen mit der Bauleitung des Auftraggebers einen Terminplan festzulegen. Die in diesem Terminplan genannten Termine einschließlich der Zwischentermine werden Vertragstermine.

19. zu § 6 Nr. 1 VOB/B:

19.1 Die Anzeige einer Behinderung hat nicht nur den Grund der Behinderung anzugeben, sondern auch deren voraussichtliche Auswirkungen auf den Bauablauf.

20. zu § 7 VOB/B:

- 20.1 Der Auftraggeber schließt eine Bauleistungsversicherung ab. Das Auftragnehmerrisiko ist dabei ausgeschlossen. Der Auftragnehmer hat für ausreichende Bauwesen- und Haftpflichtversicherungen selbst Sorge zu tragen. Der Nachweis ist gegenüber dem Bauherrn vor Vertragsunterzeichnung zu erbringen.
- 20.2 Tritt an erbrachten Leistungen des Auftragnehmers vor deren Abnahme ein Schaden auf, so ist dieser vom Auftragnehmer unverzüglich bei der Bauleitung des Auftraggebers oder bei diesem selbst schriftlich zu melden. Die Schadensbeseitigung darf erst erfolgen, wenn der Versicherer oder in seinem Auftrag die Bauleitung des Auftraggebers oder dieser selbst den Schaden sowohl besichtigt als auch anerkannt und/oder den Schaden zur Beseitigung freigegeben hat.

21. zu § 8 Nr. 4 VOB/B:

21.1 Der Auftraggeber kann den Auftrag auch dann entziehen, wenn der Auftragnehmer nachweislich gegen das Gesetz zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung verstößt.

22. zu § 10 VOB/B:

22.1 Der Auftragnehmer hat seine gesetzliche sowie die ihm nach dem Vertrag obliegende Haftpflicht ausreichend zu versichern und dies dem Auftraggeber auf Verlangen unverzüglich nachzuweisen. Soweit vertraglich nicht anders geregelt, haben die entsprechenden Deckungssummen pro Schadenfall mindestens 1 Mio. € für Personenschäden sowie 2 Mio. € für Sach- und Personenschäden zu betragen.

Ausschreibung Bauleistungen

23. zu § 11 Nr. 1 VOB/B:

- 23.1 Für jeden Fall der schuldhaften Überschreitung eines Vertragstermines durch den Auftragnehmer kann der Auftraggeber pro Werktag (einschließlich Samstag) der Terminüberschreitung eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,2 % der Bruttoauftragssummme, insgesamt aber höchstens 5 % der Bruttoauftragssumme fordern.
- 23.2 Verschieben sich Vertragstermine aufgrund Behinderung, vertraglicher Vereinbarung oder einvernehmlicher Veränderung des Termin- bzw. Bauzeitenplans, so sind die danach maßgeblichen Termine für das Anfallen und die Berechnung der Vertragsstrafe maßgeblich.

24. zu § 11 Nr. 4 VOB/B:

24.1 Der Auftraggeber braucht sich eine Vertragsstrafe noch nicht bei der Abnahme vorzubehalten, kann die Vertragsstrafe vielmehr noch bis zur Schlusszahlung geltend machen.

25. zu § 12 Nr. 1 VOB/B:

25.1 Der Auftragnehmer hat nach vollständiger Fertigstellung der von ihm zu erbringenden Leistungen beim Auftraggeber die Abnahme schriftlich mit einer Frist von mindestens 10 Wertagen zu beantragen.

26. zu § 12 Nr. 2 VOB/B:

- 26.1 Teilabnahmen gemäß § 12 Nr. 2 a) VOB/B finden nicht statt. Teilabnahmen gemäß § 12 Nr. 2 b) VOB/B haben keine Abnahmewirkung, sind deshalb insbesondere für den Gefahrübergang, den Beginn der Gewährleistungsfrist und für die Fälligkeit der Vergütung des Auftragnehmers ohne Bedeutung.
- 26.2 Soweit Teile der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen durch weitere Arbeiten des Auftragnehmers oder eines anderen Unternehmers der Prüfung und Feststellung entzogen werden, hat der Auftragnehmer eine gemeinsame Prüfung und Feststellung dieser Leistungsteile bei der Bauleitung des Auftraggebers oder diesem selbst schriftlich zu beantragen. Die Ergebnisse dieser gemeinsamen Prüfung und Feststellung werden in einer gemeinsamen Niederschrift festgehalten. Eine Abnahme oder Teilabnahme der Leistung des Auftragnehmers ist damit nicht verbunden.

27. zu § 12 Nr. 4 VOB/B:

27.1 Die Abnahme hat förmlich zu erfolgen.

28. zu § 13 Nr. 4 VOB/B:

28.1 Die Gewährleistungsfrist regelt sich nach der vertraglichen Regelung; die vertragliche Mindestgewährleistungsfrist regelt sich nach der VOB.

29. zu § 14 Nr. 1 VOB/B:

29.1 Der Auftragnehmer hat alle Rechnungen (Zwischen- / Abschlagsrechnungen und Schlussrechnung) in zweifacher Ausfertigung bei der Bauleitung des Auftraggebers und in Form einer Kopie dem Auftraggeber selbst einzureichen.

Ausschreibung **Bauleistungen**

Ingenieurgesellschaft Lüder Baraschstr. 17, 14193 Berlin

30. zu § 15 Nr. 1 und VOB/B:

- 30.1 Die Vergütung von etwaigen Stundenlohnarbeiten erfolgt, soweit nicht vertraglich geregelt, höchstens nach denjenigen Stundensätzen, die für solche Berufsgruppen maßgeblich sind, die die abgerechneten Stundenlohnarbeiten normalerweise ausführen.
- 30.2 Meister- und Polierstunden werden vom Auftraggeber nicht vergütet.

31. zu § 15 Nr. 3 VOB/B:

- 31.1 Stundenlohnzettel sind bei der Bauleitung des Auftraggebers werktäglich einzureichen.
- 31.2 Stellt sich bei einer späteren Prüfung von durch die Bauleitung des Auftraggebers abgezeichneten Stundenlohnzetteln heraus, dass die darin ausgewiesenen Stundenlohnarbeiten tatsächlich nicht erbracht sind oder vertragliche Leistungen einschließlich Nebenleistungen betreffen, so werden diese Stundenlohnarbeiten nicht vergütet. Darauf eventuell bereits geleistete Zahlungen sind vom Auftragnehmer an den Auftraggeber zu erstatten oder zu verrechnen.

32. zu § 16 Nr. 1 VOB/B:

- 32.1 Zahlungen werden nach dem zwischen den Parteien vertraglich vereinbarten Zahlungsplan geleistet. Ist zwischen den Parteien ein Zahlungsplan im Vertrag noch nicht vereinbart, so ist der Auftragnehmer verpflichtet, innerhalb von drei Wochen nach Auftragserteilung zusammen mit der Bauleitung des Auftraggebers einen Zahlungsplan festzulegen. Dieser Zahlungsplan wird Vertragsbestandteil.
- 32.2 Für die Abschlagszahlungen sind kumulierte Zwischenrechnungen einzureichen.
- 32.3 Jeder Zwischenrechnung sind prüfbare Aufstellungen, insbesondere Massenaufstellungen beizufügen, soweit es sich bei den vertraglichen Leistungen des Auftragnehmers nicht um solche aus einem Pauschalvertrag handeln. Die Aufstellungen haben den Positionen des Leistungsverzeichnisses zu entsprechen und zwar auch in ihrer Reihenfolge. Entspricht eine Zwischenrechnung den genannten Anforderungen nicht, so besteht kein Anspruch auf Prüfung und Bezahlung dieser Zwischenrechnung.
- 32.4 Der Auftraggeber ist berechtigt, bei Abschlagszahlungen aufgrund von Zwischenrechnungen vertraglich vereinbarte Sicherheitseinbehalte auf den nach Prüfung anerkannten, berechtigten Rechnungsbetrag gemäß § 17 Nr. 6 VOB/B vorzunehmen.

Ausschreibung Bauleistungen

Ingenieurgesellschaft Lüder
Baraschstr. 17, 14193 Berlin

33. zu § 16 Nr. 5 VOB/B:

- 33.1 Die Zahlungen des Auftraggebers erfolgen durch Überweisung. Soweit vertraglich nichts anderes bestimmt ist, erfolgt der vereinbarte Skontoabzug vom entsprechenden Rechnungsbetrag, bei Zahlung auf eine prüffähige Abschlagsrechnung innerhalb von 14 Werktagen und auf eine prüffähige Schlussrechnung gemäß VOB/B bis 6 Werktage vor Fälligkeit. Gezählt ab Eingang der betreffenden Rechnungen bei der Bauleitung des Auftraggebers.
- 33.2 Ist bei einer Abschlagsrechnung der Skontoabzug unterblieben, obwohl seine Voraussetzungen vorlagen, kann er bei einer beliebigen späteren Abschlags- oder Schlussrechnung in Abzug gebracht werden.
- 33.3 Wird die Schlussrechnung vor der förmlichen Abnahme gestellt, dann beginnt die Skontofrist für die Schlussrechnung erst mit der Abnahme.
- 33.4 Sind die Abschlagsrechnungen oder die Schlussrechnung in nicht prüffähiger Form erstellt, so beginnen die Skontofristen erst mit Eingang der prüffähigen Rechnungen, wenn der Auftraggeber bzw. seine Bauleitung die mangelnde Prüffähigkeit einer Abschlagsrechnung innerhalb von 14 Werktagen und einer Schlussrechnung innerhalb von 2 Monaten nach deren Eingang rügt.

34. zu § 16 Nr. 6 VOB/B:

34.1 Die Abtretung von gegen den Auftraggeber gerichteten Forderungen des Auftragnehmers ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

35. zu § 17 Nr. 1 VOB/B:

35.1 Der Auftragnehmer hat eine Gewährleistungssicherheit in Höhe von 5 % der Bruttoschlussrechnungssumme sowie eine Vertragserfüllungssicherheit in Höhe von 10% der Bruttoauftragsumme zu leisten.

36. zu § 17 Nr. 4 VOB/B:

36.1 Bei Ablösung des Sicherheitseinbehaltes durch Bankbürgschaft und im Falle der Vereinbarung einer durch den Auftragnehmer zu stellenden Ausführungs- bzw. Vertragserfüllungsbürgschaft muss es sich um eine schriftliche, unbefristete, unbedingte und unwiderrufliche selbstschuldnerische Bankbürgschaft oder Bürgschaft eines Kreditversicherers handeln, die den Verzicht auf die Einreden der Anfechtbarkeit und Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage (§§ 770, 771 BGB), den Verzicht auf Einreden im Sinne des § 768 BGB und den Verzicht auf das Recht der Hinterlegung enthält.

37. zu § 18 Nr. 1 VOB/B:

37.1 Als Sitz der für die Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle i. S. von § 18 Nr. 1 VOB/B gilt Berlin.

Ausschreibung Bauleistungen

Ingenieurgesellschaft Lüder
Baraschstr. 17, 14193 Berlin

38. Nachbarschaft

38.1 Ein partnerschaftlicher Umgang mit den umliegenden Eigentümern und Anliegern vor Beginn der Arbeiten sowie während der gesamten Bauarbeiten wird vorausgesetzt.

39. Besondere Haftung

39.1 Der Auftragnehmer haftet während der Bauzeit bis zur förmlichen Übergabe der zu erbringenden Leistungen an den Auftraggeber für alle Schäden, die durch die Bautätigkeit an Erschließungsleitungen, an bestehenden Ver- und Entsorgungsleitungen, öffentlichen und privaten Verkehrsanlagen, Bepflanzungen und Grünanlagen der an das Grundstück grenzenden Bebauung und an sonstigen Anlagen auf dem Baugrundstück und benachbarten Grundstücken entstehen.

40. Meldungspflicht

40.1 Bauunfälle, bei denen Personen- oder Sachschaden entstanden ist, sind der AG-Bauleitung unverzüglich mitzuteilen. Die gesetzlich vorgeschriebene Meldepflicht an Behörden und Berufsgenossenschaften bleibt davon unberührt.

41. Verbot von Alkohol

41.1 Jeglicher Alkoholgenuss auf der gesamten Baustelle einschließlich Baustelleneinrichtung ist untersagt.

Rauchen ist nur außerhalb der Gebäude gestattet, solange dies von Anliegern und/ oder anderen Baubeteiligten nicht beanstandet wird. Kippen sind unverzüglich zu entsorgen. Bei Zuwiderhandlungen kann von der örtlichen Bauleitung ein Baustellenverbot erteilt werden.

Ausschreibung **Bauleistungen**

Ingenieurgesellschaft Lüder Baraschstr. 17, 14193 Berlin

42. Nachweise

14169 Berlin-Zehlendorf

- 42.1 Vor Vertragsabschluß sind folgende Unterlagen/ Nachweise beizubringen:
 - •Vollmacht/ Berechtigungsnachweis zum Zeichnungsrecht
 - Gewerbegenehmigung
 - Handelsregisterauszug
 - Auszug aus Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate)
 - •Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt (bzgl. EkSt/Körperschaftssteuer /USt)
 - Meldebescheinigungen zur Sozialversicherung
 - Versichererbestätigung über Bestand einer Betriebshaftpflichtversicherung
 - ausländische AN: ggf. Ansässigkeitsbescheinigung, Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis
 - Erklärungen der Arbeitnehmer des Nachunternehmers zum Erhalt des Mindestlohnes (monatlich, möglichst in Muttersprache)
 - Unbedenklichkeitserklärungen der zuständigen Krankenkassen (nicht älter als 3 Monate)
- 42.2 weiterhin, soweit zutreffend und erforderlich, sind vorzuweisen:
 - •qualifizierte Unbedenklichkeitserklärungen der zuständigen Sozialkassen (Original, nicht älter als: siehe Geltungsdauer Bescheid; max. 3 Monate; z.B.: ULAK, SoKa Bau, SoKa Gerüstbau; LAK Dachdeckerhandwerk, ZVK/ UK Maler- und Lackiererhandwerk u.ä.)
 - •qualifizierte Unbedenklichkeitserklärung der Bauberufsgenossenschaft (Original mit Angabe gezahlte Bruttolohnsummen, nicht älter als: siehe Geltungsdauer Bescheid; max. 6 Monate)
- 42.3 Der AN hat die zu seinen Leistungen gehörenden Lieferscheine zu sammeln und auf Anforderung des AG diesem jeweils mit den zugehörigen Zwischenrechnungen, spätestens jedoch zur Schlußrechnung geordnet zu übergeben.

Ausschreibung Bauleistungen

Ingenieurgesellschaft Lüder
Baraschstr. 17, 14193 Berlin

Titel 1 - Baustelleneinrichtung

Technische Vorbemerkungen:

V 1.01 Der Ausschreibung liegen die Pläne zur Kleinaustr. 9 (Haus E) (genehmigt am 11.02.1985) von Dipl. Ing. Architekten Steinebach & Weber, und Ausführungsplanung von Ingenieurgesellschaft Lüder UG zugrunde. Für die Ausführung gelten die jeweils aktuellen Fassungen der Planung, der statischen Berechnungen sowie des GEG-Nachweises.

V 1.02 Baustelleneinrichtungsplan

Der Baustelleneinrichtungsplan M 1:100 ist vom Auftragnehmer innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Auftragsvergabe dem Auftraggeber zur Prüfung und Freigabe vorzulegen.

V 1.03 Baustellenverkehr, öffentlicher Verkehr und Inanspruchnahme des öffentlichen Straßenraumes

Ggf. für die Abwicklung seiner Baumaßnahmen erforderliche Nutzung des öffentlichen Straßenlandes hat der AN eigenständig zu organisieren. Der Baustellenverkehr muss nach Paragraph 4 StVO einwandfrei abgewickelt werden. Die Regelung des Baustellenverkehrs und des öffentlichen Verkehrs im Baustellenbereich sind vom Auftragnehmer mit den zuständigen Stellen zu vereinbaren und die Genehmigungen hierfür sind vom AN einzuholen. Sämtliche aus diesen Maßnahmen resultierende Kosten sind vom Bieter unter der BE einzukalkulieren.

V 1.04 Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen

Die ortsüblichen Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen sind vom Auftragnehmer nach den gültigen Unfallverhütungsvorschriften und den behördlichen Bestimmungen durchzuführen. Der AN ist verpflichtet, in ausreichenden Abständen die Funktionsfähigkeit aller sicherheitsrelevanten Leistungen zu überprüfen, mindestens jedoch 1 pro Woche.

Auf dem Gelände evtl. vorhandene oder das Gebäude berührende Bauteile, Leitungen, Schächte usw. sind gegen Beschädigungen abzusichern. Deren Abbau bzw. Umleitung ist vorher durch den AN mit dem AG und den zuständigen Stellen/ Versorgungsträgern festzulegen.

V 1.05 Versorgungsanschlüsse (Bauwasser und -strom)

Durch den AG werden die Entnahmepunkte für Baustrom- und Wasser benannt. Ab dem jeweiligen Übergabepunkt sind alle erforderlichen Maßnahmen und Leistungen durch den AN auf eigene Kosten zu erbringen.

V 1.06 Vermessungsarbeiten

Notwendigen Vermessungsarbeiten wie Kennzeichnung der Bauwerksachsen etc. sind als Nebenleistungen im Gewerk - Baustelleneinrichtung, einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Sich aus den Vorgaben der Bauordnung sowie sonstiger Vorschriften ergebene Vermessungsarbeiten sind davon ausgenommen.

Die Sicherung der Höhenabsteckung im Bereich des Baugrundstücks, Abstand ≤ 50m obliegt allen am Bau Beteiligten gleichermaßen

V 1.07 Bauzaun (Baufeldsicherung)

Zur Sicherung des Baufeldes, vor Unfall, Diebstahl, Vandalismus etc. sowie von kurzfristig (temporär) zwischengelagerten Baustoffen und -materialien ist von Baubeginn bis Baufertigstellung ein umlaufender geschlossener Bauzaun bzw. eine gleichwertige Einrichtung im notwendigen Umfang zu stellen, erforderliche Tore und Türen inklusive.

Ausschreibung Bauleistungen Ingenieurgesellschaft Lüder Baraschstr. 17, 14193 Berlin

Leistungsverzeichnis

alle Preisangaben netto [€]

Pos.	Menge	Eh	Leistung	EP/Eh [€]	GP [€]
1.01	100	Stk	Baustelleneinrichtung Liefern und vorhalten sämtlicher zur vertraglichen Erfüllung erforderlichen Einrichtungen, Materialien, Werkzeugen, Geräten und Betriebsstoffen für die Dauer der Bauleistungen, nach Beendigung der Leistungen komplett beräumen, abfahren und ggf. entsorgen inkl. aller erforderlicher Genehmigungen und Gebühren sowie deren Nachweisen sowie Säubern der Standorte optional: Bauzaun von Baubeginn bis Baufertigstellung umlaufenden, geschlossenen Bauzaun bzw. eine gleichwertige Einrichtung nach Anordnung der Bauleitung im notwendigen Umfang	pauschal	
			liefern und aufstellen, erforderliche abschließbare Tore und Türen inklusive, vorhalten und nach Fertigstellung der Baumaßnahme wieder rückstandslos entfernen, inkl. aller erforderlicher Genehmigungen und Gebühren sowie deren Nachweisen		NEP, optional
1.03		Stk	Toilettenkabine liefern, für die Dauer von 12 Wochen vorhalten inkl. wöchentlicher Entleerung + Reinigung, Abtransport nach Ende der Erfordernis, inkl. aller erforderlicher Genehmigungen und Gebühren sowie deren Nachweisen	pauschal	
1.04	1	Wo	Toilettenkabine für Bauzeit vorhalten, wöchentliche Entleerung + Reinigung, ab 13.Woche		NEP, optional
1.05	2	Stk	Baumschutz: Baumstämme vor Beschädigung während der Bauzeit durch geeignete Einhausungsmaßnahmen schützen, inkl. Wurzelschutz gegen Druckschäden und notwendiger Bewässerungsvorrichtung; nach Abschluß der Baumaßnahmen wieder abbauen, aufladen, abfahren und fachgerecht entsorgen inkl. aller erforderlicher Genehmigungen und Gebühren sowie deren Nachweisen		NEP, optiona
1.06	1	Stk	Schutzabdeckung der Bodenflächen: im Bereich des Gerüsts und betroffener Bereiche liefern, herstellen und solange erforderlich vorhalten; nach Abschluß der Baumaßnahmen wieder entfernen, aufladen, abfahren und fachgerecht entsorgen inkl. aller erforderlicher Genehmigungen und Gebühren sowie deren Nachweisen	pauschal	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
1.07	1	Stk	Schutzabdeckung von Fenstern, Türen Fensterbänken usw.: im Bereich des Gerüsts und betroffener Bereiche liefern, herstellen und solange erforderlich vorhalten; nach Abschluß der Baumaßnahmen wieder entfernen, aufladen, abfahren und fachgerecht entsorgen inkl. aller erforderlicher Genehmigungen und Gebühren sowie deren Nachweisen	pauschal	

e Baustelleneinrichtung netto [€]:

BV: KLEINAUSTRASSE 9, 14169 Berlin-Zehlendorf

Ausschreibung Bauleistungen

Ingenieurgesellschaft Lüder
Baraschstr. 17, 14193 Berlin

Titel 4 - Gerüstarbeiten

Technische Vorbemerkungen:

- V 4.01 Bei der Ausführung der Mauerwerksarbeiten sind folgende geltenden Normen und Richtlinien einzuhalten und besonders zu beachten:
 - VOB/C ATV DIN 18299 "Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art"
 - VOB/C ATV DIN 18451 "Gerüstarbeiten"
 - Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen für Gerüste

desweiteren:

DIN EN 12810 Fassadengerüste aus vorgefertigten Bauteilen

DIN EN 12811 Temporäre Konstruktionen für Bauwerke

DIN 4420-1, 4420-3 Arbeits- und Schutzgerüste

DIN EN 12812 Traggerüste - Anforderungen, Bemessung und Entwurf

Das aufzustellende Gerüst soll als Schutz- und Arbeitsgerüst verwendet werden.

- V 4.02 Der Ausschreibung liegen die Pläne zur Kleinaustr. 9 (Haus E) (Stand 13.10.1982) von Dipl. Ing. Architekten Steinebach & Weber, Pläne zum Dachgeschoß der Ing. Ges. Czempin u. Partner vom 05. bzw. 19.08.1983, Rg. Nr. 0000401554 der ZEDF vom 06.08.2018 zu Erneuerung Dachrinne, Gutachterliche Stellungnahme 792/01-18 des öbuv SV Dipl. Ing. Heinz-Christian Herzberg und Ausführungsplanung von Ingenieurgesellschaft Lüder UG zugrunde. Für die Ausführung gelten die jeweils aktuellen Fassungen der Planung, der statischen Berechnungen sowie des GEG-Nachweises.
- V 4.03 Vor der Aufstellung des Gerüsts muß der Untergrund standsicher vorbereitet und verdichtet sein. Zur Lastverteilung sind Unterlegbohlen auszulegen. Eine Aufstellung ohne Standfüße (Fußspindeln) ist nicht zulässig.
- V 4.04 Bei geneigter Gründungsfläche sind die Fußpunkte gegen Wegrutschen zu sichern.
- V 4.05 Alle Gerüstebenen werden, wenn nicht anders ausgeschrieben, vollflächig ausgelegt und mit dreiteiligem Seitenschutz versehen. Maximaler Abstand zur Fassade ohne innenliegenden Seitenschutz: ≤30 cm!
- V 4.06 Jede Gerüstlage muss über einen Zugang erreichbar sein.
- V 4.07 Eingänge, Hauseingänge und Einfahrten sind in vollem Öffnungsquerschnitt von Gerüstteilen freizuhalten und entsprechend zu überbauen. Die Fläche wird im Zuge des Aufmaßes übermessen.
- V 4.08 Sofern im Leistungsverzeichnis nicht gesondert beschrieben, erfolgt die Gerüstverankerung nach DIN 18451. Im Zuge der Leistungserfüllung ist es Aufgabe des AN, sich mit dem AG oder dessen Vertreter im Bezug auf die Gerüstverankerung an der Fassade oder anderen Bauteilen fachkundig abzustimmen. Grundsätzlich ist die Verankerung so zu wählen, daß die Verankerungstechnik und das Schließen der Verankerungslöcher auf den Schichtenaufbau des jeweiligen Bauteils abgestimmt ist.
- V 4.09 Die Gerüstverankerung einschl. Schließen der Verankerungsstellen ist in die Einheitspreise mit einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.
- V 4.10 Abrechnungsgrundlage ist die eingerüstete Fassadenfläche.
- V 4.11 Nach Fertigstellung des Aufbaus ist vom AN ein Prüfprotokoll und der Plan für die Benutzung des Gerüstes zu erstellen. Erst nach Anbringen des Prüfprotokolls, der Kennzeichnung und der allgemeinen Sicherheitshinweise ist das Gerüst für die Benutzung freigegeben. Ohne Prüfnachweis des Gerüsterstellers darf das Gerüst nicht benutzt werden. Die Vorhaltezeit beginnt mit der nachgewiesenen Anbringung des Prüfprotokolls.

Ausschreibung Bauleistungen

Ingenieurgesellschaft Lüder Baraschstr. 17, 14193 Berlin

Leistungsverzeichnis

alle Preisangaben netto [€]

		77012010111113		igason notto [c]
Pos.	Menge Eh	Leistung	EP/Eh [€]	GP [€]
4.01	283 m²	4 Stk Standgerüst, längenorientiert, als Arbeits- und Schutzgerüst nach DIN EN 12811-1, Systemgerüst der Lastklasse 3 nach DIN 4420-1, Breitenklasse W09, flächenbezogene Nutzlast von max. 2.0 KN/m², Höhenabstand der Arbeitslagen 2,00m, mit dreiteiligem Seitenschutz, innenliegenden Leitergängen und Auslegern, oberste Lage ca. 0,50m unterhalb der OK Balkonbrüstung 2.0G, inkl. ggf. notwendiger Ausleger und/ oder Konsolen, Aufbauhöhe bis ca. 10m, an senkrechten Fassaden von 4 Erkervorsprüngen (je 2 x 2) als Gerüsttürme aufstellen (je 3 Seiten); Auf- und Abbau inkl. An- + Abtransport sowie ggf. erforderlicher Genehmigungen und Gebühren, Ankerdübellöcher bei Abbau nach Angaben des Bauherrn/ AG systemkonform nach Herstellerangaben fachgerecht und optisch unauffällig schlagregendicht verschließen, z.B. mit Strukturacryl in zur Putzstruktur angepasster Körnung und Überstreichen mit Fassadenfarbe, oder mit Gerüstankerverschlussstopfen/ -dübel aus imprägniertem Weichschaum, mit Putz-Oberflächenstruktur, o. glw., Vorhaltezeit: bis zu 4 Wochen ab Fertigstellung Gerüst		
4.02	1 Stk	Eventualposition: Eingangsüberbrückung des Hauseingangs (2x) mittels statisch nachzuweisender Abfangung des Gerüstes entsprechend der Gerüstzulassung (z.B. in Form von Gittergerüstträger/ Gerüstaufdopplung o.ä.) und/ oder ggf. zusätzlicher statischer Berechnung, inkl. zusätzlich erforderlicher Lastverteilungsmaßnahmen, zur Überbrückung von Tragrahmenpositionen im Gerüstsystem herstellen, s.w.v. Vorhaltezeit: bis zu 4 Wochen ab Fertigstellung Gerüst als Zulage		NEP, optiona
4.03	3 m	Fußgängerschutzdach über Hauseingang (2x), einfach abgebohlt, ca. 1,30m schräg auskragend, inkl. Material systemgerecht an Gerüst mit anbauen, vorhalten und wieder entfernen, mit innenseitigem Fassadenanschluß über dem Hauseingang und Rieselschutz Vorhaltezeit: bis zu 4 Wochen ab Fertigstellung Gerüst		NEI , Optiona
4.04	1 Stk	Dachdecker-Schrägaufzug, Stellen und Vorhalten eines Dachdecker-Schrägaufzuges in erforderlicher Größe einschl. An- und Abtransport sowie Auf- und Abbau. Vorhaltezeit: bis zu 4 Wochen ab Fertigstellung Gerüst		
4.05	1 Wo	zusätzliche Vorhaltezeit für die Positionen 4.01 4.04 (ab 5. Woche)		NEP, optional

BV: KLEINAUSTRASSE 9,

14169 Berlin-Zehlendorf

Ausschreibung Bauleistungen

Ingenieurgesellschaft Lüder Baraschstr. 17, 14193 Berlin

		Übertrag net	to [€]:
4.06	1 Stk	Zusätzliche Anfahrt + Umbau, Stellen und Vorhalten vorgenannter Gerüstbauteile Pos. 4.01 - 4.04 in 2 Bau-Abschnitten (2 x 2 Erker), Abbau und Umbau/ Aufbau an 2. Standort. als Zulage	
4.07	283 m²	Eventualposition: Gerüstschutznetze an vorgenanntem Gerüst vollflächig mit Maschenweite 1,8mm² inkl. der Stirnseiten abhängen, s.w.v. Vorhaltezeit: bis zu 4 Wochen ab Fertigstellung Gerüst	NEP, optional
4.08	1 Wo	zusätzliche Vorhaltezeit für die Position 4.07. (ab 5. Woche)	
4.09	1 Stk	Eventualposition: Gerüsttreppenturm nach DIN EN 12811-1, als Aufstieg zum Erreichen hochgelegener Arbeitsplätze, Aufbauhöhe ca. 7m, in das Gerüst der Pos. 4.01 integriert, einschließlich Außen- und Innengeländer mit entsprechenden Halterungen, s.w. Pos. 4.01 Vorhaltezeit: bis zu 4 Wochen ab Fertigstellung Gerüst	NEP, optional
4.10	1 Wo	zusätzliche Vorhaltezeit für die Position 4.09. (ab 5. Woche)	NEP, optional
4.11	1 Stk	Eventualposition: Bauaufzug ohne Personenbeförderung nach TRA 1100 Plattformgröße (1,40 x 0,70 m) Nutzlast: 200 kg, Förderhöhe bis ca. 10,00 m inkl. 1 Entladestelle. An- und Abtransport mit LKW/Ladekran. Aufbauen, vorhalten und wieder abbauen. Vorhaltezeit: bis zu 4 Wochen ab Fertigstellung Aufzug	na , spasia
4.12	1 Wo	zusätzliche Vorhaltezeit für die Position 4.11. (ab 5.	NEP, optional
		Woche)	NEP, optional
4.13	1 Wo	Bedarfsposition: Kontrolle aller Gerüste und deren Zubehörteile vorbeschriebener Positionen auf Sicherheit und Vollständigkeit 1 mal pro Woche innerhalb der Standzeit einschl. An- und Abfahrt. Von Fremdgewerken oder unbekannter Seite vorgenommene Änderungen an den aufgestellten Gerüsten sind der Bauleitung unverzüglich zu melden. Nach jedem Kontrollgang hat der AN seine Freigabeanzeige zu aktualisieren.	NEP, optional
		Angebotssumme Gerüstarbeiten netto [€]:	

Ausschreibung Bauleistungen

Ingenieurgesellschaft Lüder
Baraschstr. 17, 14193 Berlin

Titel 5 - Regiearbeiten

Technische Vorbemerkungen:

- V 5.01 Die Abrechnung der Regiearbeit erfolgt nach Verrechnungssätzen (EUR/h Euro pro Std.) gegen Nachweis der tatsächlich geleisteten Stunden und des Materialverbrauchs.
- V 5.02 Die Stundenverrechnungssätze enthalten:
 - den tatsächlichen Lohn (einschl. vermögenswirksame Leistung)
 - die Zuschläge für Gemeinkosten, Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage
 - Lohn- und Gehaltsnebenkosten
 - An- und Abfahrt zur und von der Baustelle
 - Zuschläge für Fahrtkosten und Auslösungen.

Nicht enthalten sind die Zuschläge für:

- Überstunden
- Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit.
- V 5.03 Es werden nur die Regiestunden auf der Baustelle und nicht die der An- und Abfahrt vergütet, sofern die Arbeiten innerhalb der Vertragszeit und/oder im Zusammenhang mit noch über die Vertragsdauer hinaus ausstehenden anderen Arbeiten durchgeführt werden. Sollten Regiearbeiten gefordert und durchgeführt werden, die nach Ablauf der Vertragszeit und ohne Zusammenhang mit anderen noch ausstehenden Arbeiten stattfinden, so werden dem Auftragnehmer nur die Stunden der An- und Abfahrt pro eingesetzter Arbeitskraft, jedoch keine Fahrtkosten und Auslösungen vergütet
- V 5.04 Die Verrechnungssätze sind unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften zu ermitteln.
- V 5.05 Vor Ausführung der Arbeiten auf Nachweis sind die damit beschäftigten Mitarbeiter auf Anforderung des AG namentlich zu benennen. Die Qualifikation ist ggf. anhand von geeigneten Nachweisen zu belegen.
- V 5.06 Regiearbeiten, die nicht vorab mit dem Auftraggeber bzw. der Bauleitung vor Beginn der Regiearbeiten vereinbart wurden, werden nicht anerkannt.
- V 5.07 Die Regiezettel/ Stundennachweise sind der Bauleitung unaufgefordert spätestens 2 Werktage nach Beendigung der jeweilig anzuerkennenden Regiearbeit in 3-facher Ausfertigung zur Genehmigung und Unterschrift vorzulegen. Das Original verbleibt beim Auftraggeber, die Zweitschrift ist der Rechnung beizulegen. Nachträglich oder nicht rechtzeitig vorgelegte Regiezettel werden nicht anerkannt.
- V 5.08 Die Regiezettel/ Stundennachweise müssen außer den Angaben nach §15 Nr.3 der VOB, Teil B, auch das Datum, die Bezeichnung der Baustelle, die Namen, die Berufs-, Lohn- bzw. Gehaltsgruppe der Arbeitskräfte, die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, die Art der Leistung und die Unterschrift des Auftragnehmers enthalten.
- V 5.09 Die Regiezettel/ Stundennachweise sind für jeden Kalendertag getrennt auszufüllen.
- V 5.10 Die Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auf Verlangen des Auftraggebers die tatsächlichen Lohnkosten anhand der Lohnlisten nachzuweisen, soweit nicht Stundenverrechnungssätze vereinbart worden sind.
- V 5.11 Die im Rahmen der Stundenlohnarbeiten angegebenen Preise der Materialien gelten einschl. aller Zuschläge, Lieferung und Abladen an der Montagestelle. In den Verrechnunssätzen für Geräte-, Maschinen- u. Kraftfahrzeugstunden sind alle Zuschläge, die Kosten der Betriebsstoffe, nicht jedoch die Löhne für das Bedienungs-und Fahrpersonal eingerechnet. Abrechnung nach tatsächlicher Einsatzzeit sowie der tatsächlichen LKW-Nutzlast (ohne Erhöhung der Nutzlaststufe für Sonderfahrzeuge).

BV: KLEINAUSTRASSE 9,

Ausschreibung Bauleistungen Ingenieurgesellschaft Lüder Baraschstr. 17, 14193 Berlin

14169 Berlin-Zehlendorf

Leistungsverzeichnis

alle Preisangaben netto [€]

Pos.	Menge	Eh	Leistung	EP/Eh [€]	GP [€]
5.01	1	h	Stundenlohnarbeiten Polier/ Vorarbeiter für zusätzliche, nicht im Angebot enthaltene Arbeiten zum Nachweis, nach Absprache mit AG/ Bauleitung		NEP, optional
5.02	1	h	Stundenlohnarbeiten Facharbeiter für zusätzliche, nicht im Angebot enthaltene Arbeiten zum Nachweis, nach Absprache mit AG/ Bauleitung		NEP, optional
5.03	1	h	Stundenlohnarbeiten Bauhelfer für zusätzliche, nicht im Angebot enthaltene Arbeiten zum Nachweis, nach Absprache mit AG/ Bauleitung		NEP, optional
5.04	1	Stk	Container ca. 5 cbm für zusätzliche, nicht im Auftrag enthaltene Baumischabfälle, nach Absprache mit AG/ Bauleitung aufstellen und gemäß dem Brandenburgischen Abfallgesetzes (BbgAbfG) abfahren und entsorgen inkl. aller erforderlicher Genehmigungen und Gebühren sowie deren Nachweisen		. •
					NEP, optional

|--|

Ausschreibung Bauleistungen

Ingenieurgesellschaft Lüder
Baraschstr. 17, 14193 Berlin

Titel 11 - Blechabdeckungsarbeiten

Technische Vorbemerkungen:

- V 11.01 Für die Ausführung der Arbeiten sind folgende geltenden Normen und Richtlinien insbesondere zu beachten und einzuhalten:
 - VOB/C ATV DIN 18299 "Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art"
 - VOB/C ATV DIN 18338 "Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten"
 - VOB/C ATV DIN 18339 "Klempnerarbeiten"

Für die Ausführung der Klempnerarbeiten sind weiterhin folgende geltenden Normen und Richtlinien einzuhalten und zu beachten:

DIN EN 1991-1: Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke

DIN 1960-100: Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke

DIN 18460 Regenfalleitungen außerhalb von Gebäuden und Dachrinnen

EN 501 Dachdeckungsprodukte aus Metallblech (Zink)

EN 988 Zink und Zinklegierungen

EN 988 Bänder und Bleche aus Zink für das Bauwesen

DIN EN 612 Hängedachrinne und Regenfallrohre aus Metallblech

EN 1179 Zink und Zinklegierungen, Primärzink

DIN 1707 Weichlote für Schwermetalle, Zusammensetzung

DIN 1986 Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke

DIN 4113: Aluminiumkonstruktionen unter vorwiegend ruhender Belastung

DIN 4420 Arbeits- und Schutzgerüste, Berechnung und bauliche Durchbildung

DIN 4420 Arbeits- und Schutzgerüste, Leitergerüste

DIN 8511 Flußmittel zum Löten metallischer Werkstoffe

DIN 18807: Trapezprofile im Hochbau

Richtlinien für die Ausführung von Metalldächern

- Außenwandbekleidungen und Bauklempnerarbeiten

Richtlinien für die Ausführung von Flachdächern, RHEINZINK®-"Anwendung in der Architektur"

- Montagerichtlinien der Herstellerfirmen
- die bauaufsichtlichen/baurechtlichen Zulassungsbescheide bzw. Europäisch Technische Bewertungen und die nachfolgend aufgeführten Normen und Richtlinien

desweiteren

DIN 1055 Lastannahmen für Bauten

DIN 1060 Baukalk

DIN 1164 Portland-, Eisenportland-, Hochofen- und Trasszement

DIN 1168 Baugipse

DIN 4102 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen

DIN 4108 Wärmeschutz im Hochbau

DIN 4109 Schallschutz im Hochbau

DIN 18156 Stoffe für keramische Bekleidungen im Dünnbettverfahren

DIN 18157 Ausführung keramischer Bekleidungen im Dünnbettverfahren

DIN 18164 Schaumkunststoffe als Dämmstoffe

DIN 18165 Faserdämmstoffe

DIN 18195 Abdichtungen

DIN 18201 Toleranzen im Bauwesen

DIN 18202 Toleranzen im Hochbau; Bauwerke

DIN 18345 Wärmedämm-Verbundsysteme

DIN 18350 Putz- und Stuckarbeiten

DIN 18451 Gerüstarbeiten

DIN 18534 Abdichtung von Innenräumen

DIN 18550 Putz

DIN 18557 Werkmörtel

DIN 18558 Kunstharzputze

DIN 18560 Estriche im Bauwesen

DIN EN 13162: Wärmedämmstoffe für Gebäude

sowie die einschlägigen Grund- und Fachregeln im Handwerk

Ausschreibung **Bauleistungen**

Ingenieurgesellschaft Lüder Baraschstr. 17, 14193 Berlin 14169 Berlin-Zehlendorf

- V 11.02 Dem AN obliegt die verantwortliche Übermittlung dieser Festlegungen an seine Mitarbeiter. Er garantiert eine fachlich einwandfreie Ausführung. Die in der Beschreibung genannten Werkstoffe gelten als Qualitätsbeispiel.
- V 11.03 Der Ausschreibung liegen die Pläne zur Kleinaustr. 9 (Haus E) (genehmigt am 11.02.1985) von Dipl. Ing. Architekten Steinebach & Weber, und Ausführungsplanung von Ingenieurgesellschaft Lüder UG zugrunde. Für die Ausführung gelten die jeweils aktuellen Fassungen der Planung, der statischen Berechnungen sowie des GEG-Nachweises.
- V 11.04 Der AN hat sich vor Ausführung von der Aktualität der Pläne zu vergewissern.
- V 11.05 Dachentwässerung während der Bauzeit Für die Abführung von Tagwasser während der Bauzeit sind -soweit erforderlich- Notknie- und Ablaufrohre vorzuhalten und so anzubringen, daß sie über die Fassadengerüste hinausragen.

V 11.06 Befestigungen

Die Profilbahnen werden durchdringungsfrei mit Gleitclips, Richtclips/-profile oder Clipleiste befestigt. Eine indirekte Befestigung von Abdeckungen etc. erfolgt mit Haften, Schiebehaften, durchgehenden Haftstreifen, Zahnleisten, Einhangprofilen oder Vorstoßblechen unter Gewährleistung einer ungehinderten Längenänderung infolge Temperatureinflüssen.

Anzahl und Abstände der Gleitclips, Haften sind unter Berücksichtigung von Windsogkräften festzulegen. Gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-14.1-4, Verbindungselemente zur Verbindung von Bauteilen im Metallleichtbau, Kapitel 3.1.1 Allgemeines, gilt: "Verbindungselemente, die vollständig oder teilweise der Bewitterung oder einer ähnlichen Feuchtebelastung ausgesetzt sind, müssen aus nichtrostendem Werkstoff bestehen."

- Die Richtlinien für die Ausführung von Metall-Dächern, -Außenwandbekleidungen und Bauklempnerarbeiten sind zu beachten.
- V 11.07 Das Anarbeiten der Beläge an Installationsdurchführungen, aufgehende Bauteile, Bewegungsfugen u.ä. ist im EP einzukalkulieren.
- V 11.08 Sämtliche Fugen zu Einbauteilen (z.B. Fenstern, Türen, Sockelleisten etc.) und alle Übergänge von Wänden / Decken etc. sind dauerelastisch vom AN auszuführen.
- V 11.09 Alle Stoffe müssen in Originalverpackung des Herstellers angeliefert und verarbeitet werden. Bei der Bearbeitung gleicher Bauteile darf grundsätzlich nur das Material eines Herstellers verwendet werden.
- V 11.10 Sämtliche Fenster, Türen, Holzteile, Einbauteile und dergleichen sind sorgfältig vor Beschädigung und Verschmutzung zu schützen, gegebenenfalls abzudecken oder abzukleben.

Ausschreibung Bauleistungen Ingenieurgesellschaft Lüder Baraschstr. 17, 14193 Berlin

Leistungsverzeichnis

alle Preisangaben netto [€]

	T		
Pos. Menge Eh	Leistung	EP/Eh [€]	GP [€]
11.01 42 m	Mauerabdeckung der Brüstungen von 6 Balkonloggien 2.OG		
	Material: 0,7mm Titanzink,		
	ggf. inkl. Unterkonstruktion		
	fachgerecht demontieren / abbauen, laden und inkl. aller		
	erforderlicher Genehmigungen und Gebühren entsorgen		
11.02 42 m	Mauerabdeckung der Brüstungen von 6 Balkonloggien		
	2.OG		
	gedämmt, waagerecht,		
	Material: 0,7mm Titanzink, walzblank nach DIN EN 988,		
	4 Kantungen, in handwerklicher Ausführung gemäß DIN EN		
	612 herstellen;		
	Breite MW +Putz ca. 28 cm		
	inkl. Unterkonstruktion, zusätzlich erforderlicher Haften und		
	Einklemmvorrichtungen, - Holzwerkstoffplatte zur Anwendung im Außenbereich nach		
	DIN EN 13986, als Zuschnitt einseitig gefast, in erforderlicher		
	Plattendicke auf der Brüstung mit gleichmäßigem Gefälle		
	nach innen zum Balkon ≥2% (Pos.13.05) mit beidseitigem		
	Überstand verlegen und windsogsicher nach DIN EN 1991-1-		
	4 mechanisch befestigen		
	- Verbundblechprofil, 2-fach gekantet und angereift, mit		
	unterlegtem Dichtband an der Brüstungsaußenkante,		
	fachgerecht montieren		
	- Verbundblechstöße mit Deckband, Breite 120 mm, in		
	erforderlichem Zuschnitt aus trägerlosem Material, passend		
	zur Dachabdichtung, gemäß Herstellervorgaben		
	überschweißen		
	- Unterkante der seitlichen Abkantungen als Abtropfkante		
	nach innen ca 1,5cm umgekantet, nach außen leicht		
	angekröpft		
	- Unterkante der seitlichen Abkantungen mindestens 3 cm		
	tiefer als Oberkante des überdeckten Putzes,		
	seitlicher Ahstand zu Putz ≥ 2 cm Brüstungshöhe: ca. 75 cm		
	Verbindung der Stöße durch Liegefalze, Anordnung von		
	Dehnungsstößen in erforderlicher Anzahl,		
	je von Wetterseite abgewandt		
	seitlicher oder rückwärtiger Anschluß an Aussenbauteile		
	mittels 2-facher (mind. 1-facher) Auf-/ Umkantung 1,5/ 1,5		
	cm unter Putz		
	liefern und nach Ausführungsplanung fachgerecht gemäß		
	Herstellerangaben systemkonform schlagregendicht für die		
	Unterkonstruktion einbauen einschließlich aller erforderlichen		
	Materialien.		

Übertrag n	etto [€]:	

Ausschreibung Bauleistungen

Ingenieurgese	llschaft	Lüder
Baraschs	tr. 17, 141	93 Berlin

			Obertite	ig netto [e].	
Pos.	Menge	Eh	Leistung	EP/Eh [€]	GP [€]
11.03	43	m	Gesimsabdeckung erneuern vorhandene Gesims-Blechabdeckungen an Balkonerkern entfernen, lose und angewitterete Putzbereiche ober- und unterhalb abklopfen bis in tragfähigen Bereich, gebäudeabwärtiges Gefälle gleichmäßig anspachteln Material: 0,7mm Titanzink, walzblank nach DIN EN 988, min. 3 Kantungen, mit Rückenaufkantung ≥1,5 cm, in handwerklicher Ausführung gemäß DIN EN 612 herstellen; Breite Gesimsvorsprung bis ca. 10 cm, inkl. Unterkonstruktion, ggf. zusätzlich erforderlicher Haften und Einklemmvorrichtungen, - Verbundblechprofil, nach Anforderung gekantet und angereift, mit unterlegtem Dichtband fachgerecht montieren - seitlicher oder rückwärtiger Anschluß an Aussenbauteile mittels 2-facher (mind. 1-facher) Auf-/ Umkantung 1,5/ 1,5 cm unter Putz - Unterkante der seitlichen Abkantungen als Abtropfkante nach innen ca 1,5cm umgekantet, Fassadenüberstand ≥2cm Verbindung der Stöße durch Liegefalze, ggf. gelötet, Anordnung von Dehnungsstößen in erforderlicher Anzahl, je von Wetterseite abgewandt, liefern und nach Ausführungsplanung fachgerecht gemäß Herstellerangaben systemkonform schlagregendicht für die Unterkonstruktion einbauen einschließlich aller erforderlichen Materialien		
			Angebotssumme Blechabdeckungen netto [€]:		

Ausschreibung Bauleistungen

Ingenieurgesellschaft Lüder
Baraschstr. 17, 14193 Berlin

Titel 12 - Balkonsanierungsarbeiten

Technische Vorbemerkungen:

V 11.01 Für die Ausführung der Balkonsanierungsarbeiten sind folgende geltenden Normen und Richtlinien

Für die Ausführung der Arbeiten sind weiterhin folgende geltenden

Normen und Richtlinien einzuhalten und zu beachten:

DIN EN 1991-1: Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke

DIN 1960-100: Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke

DIN 18460 Regenfalleitungen außerhalb von Gebäuden und Dachrinnen

EN 501 Dachdeckungsprodukte aus Metallblech (Zink)

EN 988 Zink und Zinklegierungen

EN 988 Bänder und Bleche aus Zink für das Bauwesen

DIN EN 612 Hängedachrinne und Regenfallrohre aus Metallblech

EN 1179 Zink und Zinklegierungen, Primärzink

DIN 1707 Weichlote für Schwermetalle, Zusammensetzung

DIN 1986 Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke

DIN 4113: Aluminiumkonstruktionen unter vorwiegend ruhender Belastung

DIN 4420 Arbeits- und Schutzgerüste, Berechnung und bauliche Durchbildung

DIN 4420 Arbeits- und Schutzgerüste, Leitergerüste

DIN 8511 Flußmittel zum Löten metallischer Werkstoffe

DIN 18807: Trapezprofile im Hochbau

Richtlinien für die Ausführung von Metalldächern

- Außenwandbekleidungen und Bauklempnerarbeiten

Richtlinien für die Ausführung von Flachdächern, RHEINZINK®-"Anwendung in der Architektur"

- Montagerichtlinien der Herstellerfirmen
- die bauaufsichtlichen/baurechtlichen Zulassungsbescheide bzw. Europäisch Technische Bewertungen und die nachfolgend aufgeführten Normen und Richtlinien

desweiteren

DIN 1055 Lastannahmen für Bauten

DIN 1060 Baukalk

DIN 1164 Portland-, Eisenportland-, Hochofen- und Trasszement

DIN 1168 Baugipse

DIN 4102 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen

DIN 4108 Wärmeschutz im Hochbau

DIN 4109 Schallschutz im Hochbau

DIN 18156 Stoffe für keramische Bekleidungen im Dünnbettverfahren

DIN 18157 Ausführung keramischer Bekleidungen im Dünnbettverfahren

DIN 18164 Schaumkunststoffe als Dämmstoffe

DIN 18165 Faserdämmstoffe

DIN 18195 Abdichtungen

DIN 18201 Toleranzen im Bauwesen

DIN 18202 Toleranzen im Hochbau; Bauwerke

DIN 18345 Wärmedämm-Verbundsysteme

DIN 18350 Putz- und Stuckarbeiten

DIN 18451 Gerüstarbeiten

DIN 18534 Abdichtung von Innenräumen

DIN 18550 Putz

DIN 18557 Werkmörtel

DIN 18558 Kunstharzputze

DIN 18560 Estriche im Bauwesen

DIN EN 13162: Wärmedämmstoffe für Gebäude

sowie die einschlägigen Grund- und Fachregeln im Klempner- und Abdichtungshandwerk

V 11.02 Dem AN obliegt die verantwortliche Übermittlung dieser Festlegungen an seine Mitarbeiter. Er garantiert eine fachlich einwandfreie Ausführung.

Die in der Beschreibung genannten Werkstoffe gelten als Qualitätsbeispiel.

Ausschreibung Bauleistungen

Ingenieurgesellschaft Lüder
Baraschstr. 17, 14193 Berlin

V 11.03 Der Ausschreibung liegen die Pläne zur Kleinaustr. 9 (Haus E) (genehmigt am 11.02.1985) von Dipl. Ing. Architekten Steinebach & Weber, und Ausführungsplanung von Ingenieurgesellschaft Lüder UG zugrunde. Für die Ausführung gelten die jeweils aktuellen Fassungen der Planung, der statischen

- V 11.04 Der AN hat sich vor Ausführung von der Aktualität der Pläne zu vergewissern.
- V 11.05 Dachentwässerung während der Bauzeit

Berechnungen sowie des GEG-Nachweises.

Für die Abführung von Tagwasser während der Bauzeit sind -soweit erforderlich- Notknie- und Ablaufrohre vorzuhalten und so anzubringen, daß sie an den Fassadengerüsten herabgeführt werden und in Bodennähe in ausreichendem Abstand zum Bauwerk entwässern. Gegengefälle in der Leitungsführung sind zu vermeiden.

V 11.06 Befestigungen

Die Profilbahnen werden durchdringungsfrei mit Gleitclips, Richtclips/-profile oder Clipleiste befestigt. Eine indirekte Befestigung von Abdeckungen etc. erfolgt mit Haften, Schiebehaften, durchgehenden Haftstreifen, Zahnleisten, Einhangprofilen oder Vorstoßblechen unter Gewährleistung einer ungehinderten Längenänderung infolge Temperatureinflüssen.

Anzahl und Abstände der Gleitclips, Haften sind unter Berücksichtigung von Windsogkräften festzulegen. Gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-14.1-4, Verbindungselemente zur Verbindung von Bauteilen im Metallleichtbau, Kapitel 3.1.1 Allgemeines, gilt: "Verbindungselemente, die vollständig oder teilweise der Bewitterung oder einer ähnlichen Feuchtebelastung ausgesetzt sind, müssen aus nichtrostendem Werkstoff bestehen."

Die Richtlinien für die Ausführung von Metall-Dächern, -Außenwandbekleidungen und Bauklempnerarbeiten sind zu beachten.

- V 11.07 Das Anarbeiten der Beläge an Installationsdurchführungen, aufgehende Bauteile, Bewegungsfugen u.ä. ist im EP einzukalkulieren.
- V 11.08 Sämtliche Fugen zu Einbauteilen (z.B. Fenstern, Türen, Sockelleisten etc.) und alle Übergänge von Wänden / Decken etc. sind fachgerecht dauerelastisch vom AN auszuführen.
- V 11.09 Alle Stoffe müssen in Originalverpackung des Herstellers angeliefert und verarbeitet werden. Bei der Bearbeitung gleicher Bauteile darf grundsätzlich nur das Material eines Herstellers verwendet werden.
- V 11.10 Sämtliche Fenster, Türen, Holzteile, Einbauteile und dergleichen sind sorgfältig vor Beschädigung und Verschmutzung zu schützen, gegebenenfalls abzudecken oder abzukleben.

Ausschreibung Bauleistungen

Ingenieurgesellschaft Lüder Baraschstr. 17, 14193 Berlin

Leistungsverzeichnis

alle Preisangaben netto [€]

Pos. M	Menge Eh	Leistung	EP/Eh [€]	GP [€]
12.01	1,0 Stk	Baustelleneinrichtung Liefern und vorhalten sämtlicher zur vertraglichen Erfüllung erforderlichen Einrichtungen, Materialien, Werkzeugen, Geräten und Betriebsstoffen für die Dauer der Bauleistungen, ggf. in einzelnen Bauabschnitten, nach Beendigung der Leistungen komplett beräumen, abfahren und ggf. entsorgen inkl. aller erforderlicher Genehmigungen, Gebühren und deren Nachweisen, sowie Säubern der Standorte		
12.02	1,0 Stk	Baumaterial-Transportaufzug Bautransportaufzug ohne Personenbeförderung Nutzlast: 200/ 250 kg, Förderhöhe bis ca. 10,00 m. An- und Abtransport, Aufbau und Rückbau, für die Dauer der Baumaßnahmen vorhalten, nach Beendigung der Leistungen komplett beräumen, sowie Säubern des Standorts		
12.03	1,0 Stk	Bautransportaufzug wie vor umsetzen, nach Maßgabe an anderen Einsatzort am Projekt versetzen		NEP
12.04	37,2 m	Verwahrungsabdeckung der Wandanschlüsse und Trittschutzbleche aus Zinkblech, d = 0,7 mm dick, ca. 15cm hoch fachgerecht demontieren und inkl. aller erforderlicher Genehmigungen und Gebühren entsorgen		N.Z.
12.05	1 m	optional: Abdeckungsverwahrung der Wandanschlüsse und Trittschutzbleche aus Zinkblech, d = 0,7 mm dick, auf Schad- und Fehlstellen untersuchen, schadhafte Bereiche systemkonform und fachgerecht austauschen bzw. reparieren/ löten, Anordnung von fachgerechten Dehnungsstößen in erforderlicher Anzahl, inkl. Materiallieferung		NEP
12.06	29,0 m²	Abbruch Fußbodenaufbau auf 3 Balkon-Loggien WE 06, 2.OG, aus Steinzeugfliesen auf Estrich und Abdichtung, bis OK Rohdecke abbrechen, aufnehmen, laden und fachgerecht entsorgen inkl. aller erforderlicher Genehmigungen, Gebühren und deren Nachweisen, sowie Säubern der Abbruchflächen		N Z I
12.07	37,2 m	Wandanschlußbereiche der demontierten Bleche ausgleichen, ebnen zur Aufnahme der vertikalen Abdichtungsaufkantungen, ggf. Dämmungen (hausseitig) und neuen Tritt- und Niederschlagsschutzverblechungen, inkl. Anarbeiten von Hohlkehlen im Wand-/ Bodenixel, inkl. Materiallieferung fach- und materialgerecht hohlraumfrei ausführen		

Übertrag netto [€]:	
---------------------	--

Ausschreibung Bauleistungen

Ingenieurgese	llschaft	Lüder
Baraschs	tr. 17, 141	93 Berlin

			ag netto [ej. [
Pos. N	lenge Eh	Leistung	EP/Eh [€]	GP [€]
12.08	3 Stk	Fußbodeneinlauf der 3 Balkon-Loggien WE 06, 2.OG freilegen bis OK Rohdecke, reinigen , von Betonkorrosion befreien, ggf. freibohren, Ablaufrohr auf Beschädigungen untersuchen		
12.09	3 Stk	Fußbodeneinlauf der 3 Balkon-Loggien WE 06, 2.OG bei Antreffen von Perforationen des Ablaufrohres freilegen, ausbauen , abtransportieren und fachgerecht entsorgen inkl. aller Gebühren		NEP
12.10	3 Stk	Fußbodenauslauf der 3 Balkon-Loggien WE 06, 2.OG erneuern Balkonablauf-Grundeinheit mit Anschlussmanschette aus Bitumen/EPDM Verbund zum Anschluß an Dampfsperre Pos 12.12, nach DIN EN 1253 mit erhöhtem Qualitätsstandard, aus Stahl, feuerverzinkt, Auslauf 3 Grad, bestehend aus Ablauftopf, Anschlussmanschette, Klemmring, DN 70 liefern und fachgerecht gemäß Herstellervorgaben systemkonform einbauen und an außen liegendes Fallrohr anschließen		NEP
12.11	3 Stk	Balkon-Fußbodeneinlauf der 3 Balkon-Loggien WE 06, 2.OG Auslauf senkrecht, mit vormontierten Anschlussmanschetten aus Bitumen/EPDM Verbund zum Anschluß an Dampfsperre Pos 12.12, nach DIN EN 1253 mit erhöhtem Qualitätsstandard, aus Stahl feuerverzinkt, bestehend aus Ablauftopf, Anschlussmanschette, Klemmring, Dichtelement, Etageneinsatz (für Aufbauhöhe 40 - 120 mm), Anschlussmanschette, Klemmring, Entwässerungsring, Sieb, rund, DN 70 (Ablaufrohr passend zur vorhandenen Fallrohrdimension) liefern und fachgerecht gemäß Herstellervorgaben systemkonform einbauen und dicht an vorhandenes Ablaufrohr anschließen		
12.12	34,6 m²	Dampfsperre auf Rohdecke über 1.OG (3 Balkon-Loggien) gemäß DIN 18195/ DIN EN 13970 Elastomerbitumen-Dampfsperr-Schnellschweißbahn mit Thermstreifen beidseitig, Bauder THERM DS2 o.glw. mit 10cm Stoßüberlappung liefern und nach Ausführungsplanung fachgerecht gemäß Herstellervorgaben systemkonform aufbringen/ verlegen und verschweißen inkl. wandseitiger Aufkantungen/ Randanschlüsse ≥15cm, inkl. Eindichten aller Durchdringungen (z.B. Bodeneinlauf).		

Übertrag netto	[€]:	

Ausschreibung Bauleistungen

Ingenieurge	esellsch	aft	Lüder
Baras	chstr. 17,	, 141	93 Berlin

Obertrag netto [€]:					
Pos.	Menge E		Leistung	EP/Eh [€]	GP [€]
12.13	29,0 r	m²	PUR-Wärmedämmung als Gefälledämmung bestehend aus Grundplatten und/oder vorgefertigten Gefälleplatten/ Gefälle-Elementen mit Stufenfalz, Dämmkern: PU-Hartschaum nach DIN EN 13165; Nennwert der Wärmeleitfähigkeit $\lambda_d = 0,027$ W/(mK); Brandverhalten Klasse E nach DIN EN 13501-1 B2 nach DIN 4102-1; Anwendungstyp: DAA dh nach DIN 4108-10, beidseitige bituminierte Glasvlies-Kaschierung, gemäß Gefälledämmplan, Höhe nach Maßgabe der Höhe der Gesamt-Balkonkonstruktion, liefern und nach Ausführungsplanung fachgerecht gemäß Herstellervorgaben systemkonform auf 3 Balkonloggien fugendicht aufbringen/ verlegen und mit Dampfsperre der Vorposition sowie untereinander mit geeignetem PU-Kleber verkleben, Fehlstellen und Hohl- und Randbereiche mit geeignetem, flexiblem PU-Dämmschaum Illbruck FM330 o.glw. ausfüllen		
12.14	29,0 r	m²	Holzfaser-Zementplatte 22mm AMROC® Verlegeplatte o.glw. (nur von Triflex o.glw. freigegebene Fabrikate) zur Lastverteilung, liefern und fachgerechtes gemäß Herstellervorgaben systemkonformes Herstellen einer Lastverteilschicht mittels Holzfaser-Zementplatte, 22 mm dick, mit umlaufender Nut und Feder, Verklebung mittels Teroson EF TK 395 o.glw. und Verbindungsfedern auf der Wärmedämmschicht, offene Fugen zu den Randbereichen mit geeignetem, flexiblem PU-Dämmschaum Illbruck FM330 o.glw. schließen, offene Fugen und Fehlstellen innerhalb der Platten ggf. mit Triflex Cryl Spachtel/ RS 240 o.glw. verschließen, Überstände abschleifen; die Trocknungszeiten des PU-Klebers sind vor Ausführung der Flächenabdichtung unbedingt einzuhalten.		
12.15	29,0 r	m²	Grundierung Holzfaser-Zementplatte Filmbildende Grundierung der Verlegeplatte mit Triflex Cryl Primer 276 o.glw. liefern und fachgerecht gemäß Herstellervorgaben und Flachdachrichtlinien systemkonform auf 3 Balkonloggien auf Holzfaser-Zementplatten der Vorposition vollflächig auftragen.		

Übertrag	netto	Γ€ 1:	
Obertiag	110110	[~].	

Ausschreibung Bauleistungen

Ingenieurgesells	chaf	t Lüder
Baraschstr.	17, 14	193 Berlin

Ubertrag netto [€]:					
Pos. Menge	Eh	Leistung	EP/Eh [€]	GP [€	
12.16 34,6		Abdichtungsschicht-System Triflex BTS-P o.glw. vollflächig vliesarmiertes Abdichtungssystem durchgehend auf Polymethylmethacrylatharzbasis (PMMA), mechanisch hoch belastbar, hydrolysebeständig, nahtlos, kalt applizierbar, schnell reaktiv, lösemittelfrei, flexibel, dampfdurchlässig, Fugen überspannend, dynamisch rissüberbrückend, Riss überbrückend bis 3,0 mm (in Anlehnung an PG-FLK), witterungsbeständig (UV, IR usw.), chemisch beständig, liefern und fachgerecht gemäß Herstellervorgaben und Flachdachrichtlinien systemkonform auf 3 Balkonloggien auf grundierte Holzfaser-Zementplatten der Vorpositionen und anschließende Wandbereiche auftragen, Abdichten der Wandanschlüsse H≥15cm, Türschwellen und -profile sowie Entwässerungseinläufe und Durchdringungen mit Triflex ProDetail inkl. Triflex Spezialvlies o.glw., Herstellung der Flächenabdichtungen mit Triflex ProTerra inkl. Triflex Spezialvlies, Versiegelung der Fläche und Details mit Triflex Cryl Finish 205, Farbton:			
12.17 34,6	m²	optional: Einstreuen der Oberfläche der Vorposition mit Triflex Micro Chips o.glw. Farbton:			
12.18 34,6	m²	alternativ: Elastomerbitumen-Kaltselbstklebebahn Bauder TEC KSA G o.glw. als untere Lage im mehrlagig abgedichteten Flachdachsystem nach DIN 18195 liefern und fachgerecht gemäß Herstellervorgaben und Flachdachrichtlinien systemkonform auf 3 Balkonloggien auf Gefälledämmung der Vorposition fugendicht verlegen und verkleben inkl. wandseitiger Aufkantungen/ Randanschlüsse ≥15cm, inkl. Eindichten aller Durchdringungen (z.B. Bodeneinlauf)		N E F	

24.			
Übertrag	natta	Γ £ 1•	
Obertiag	HELLO	101.	
_			

Ausschreibung Bauleistungen

Ingenieurgese	llscha	ft Lüder
Baraschs	tr. 17, 1	4193 Berlin

Doo	Manaa F			CD [6]
	Menge E		EP/Eh [€]	GP [€]
12.19	34,6 m	Elastomerbitumen-Kaltselbstklebebahn PYE KTG KSP 4 Bauder TEC KSO o.glw. als obere Lage im mehrlagig abgedichteten Flachdachsystem nach DIN 18195 liefern und fachgerecht gemäß Herstellervorgaben und Flachdachrichtlinien systemkonform auf 3 Balkonloggien auf Vorposition fugendicht verlegen und verkleben inkl. wandseitiger Aufkantungen/ Randanschlüsse ≥15cm, inkl. Eindichten aller Durchdringungen (z.B. Bodeneinlauf)		N E P
12.20	29,0 m	WPC-Dielen-Balkonboden, Farbe nach Wahl des AG, auf Unterkonstruktion aus Aluminium- bzw. WPC-Rechteck-Hohlkammerprofilen auf höhenverstellbaren Stelzlager-Tellerfüßen, unterlegt mit Alu-kaschierten Gummigranulatpads (Alu-seite unten) Achsabstand der Unterkonstruktion je ca. 50cm, liefern und nach Ausführungsplanung fachgerecht gemäß Herstellervorgaben auf 3 Balkonloggien einbauen		
12.21	37 m	Trittschutzblech für Balkonloggien, aus Zinkblech/Titanzink nach DIN EN 988 -Deutsche Fassung EN 988 (Werkstoffzuordnung-Norm) Zuschnitt bis 250 mm, abgekantet ohne Falz, Werkstoffdicke: 0,7 mm, mit Tropfkante als gekanteten Falz, liefern und fachgerecht gemäß Herstellervorgaben und Flachdachrichtlinien systemkonform an Untergrund/ Holzunterlage auf 3 Balkonloggien befestigen, an der Blechüberdeckung verlöten; bei Bauteillängen über 3,00 m mit indirekter Befestigung		
12.22	35,7 m	Abdeckungsverwahrschienen / Kappleiste aus Aluminium -stranggepresst-zur Herstellung von Abschlüssen am Übergang von Abdichtungsfläche zu aufgehenden Aussenbauteilen, um das Eindringen von Regenwasser zwischen den Bauteilen zu verhindern, Material: Aluminium stranggepresst, 60 mm hoch, mit vorgebohrten Löchern alle 200 mm, Lochdurchmesser ca. 8 mm Durchmesser, Befestigung mit korrosionsgeschützten Spenglerschrauben oder Herkulesdübeln bzw. bei Dämmstofffassaden mit Dämmstoffdübel / -schrauben liefern und fachgerecht gemäß Herstellervorgaben und Flachdachrichtlinien systemkonform durchgehend an aufgehenden Bauteilen auf 3 Balkonloggien befestigen und mit geeignetem Dichtmittel versiegeln. Bei Einsatz von Blendabdeckungen ist auf eine gradlinig fluchtende Anbringung zu achten		

Ausschreibung Bauleistungen Ingenieurgesellschaft Lüder

Baraschstr. 17, 14193 Berlin

to [€]:	
Eh [€]	GP [€]
	N E P, optional

Ausschreibung Bauleistungen

Ingenieurgesellschaft Lüder
Baraschstr. 17, 14193 Berlin

Titel 13 - Putzarbeiten

Technische Vorbemerkungen:

- V 13.01 Für die Ausführung der Estricharbeiten sind folgende geltenden Normen und Richtlinien insbesondere zu beachten und einzuhalten:
 - VOB/C ATV DIN 18299 "Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art"
 - VOB/C ATV DIN 18350 "Putz- und Stuckarbeiten"
 - Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen für Estricharbeiten

Für die Ausführung der Putz- und Stuckarbeiten sind folgende geltenden Normen und Richtlinien einzuhalten:

DIN 1055 Lastannahmen für Bauten

DIN 1060 Baukalk

DIN 1164 Portland-, Eisenportland-, Hochofen- und Trasszement

DIN 1168 Baugipse

DIN 4102 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen

DIN 4108 Wärmeschutz im Hochbau

DIN 4109 Schallschutz im Hochbau

DIN 18164 Schaumkunststoffe als Dämmstoffe

DIN 18165 Faserdämmstoffe

DIN 18201 Toleranzen im Bauwesen

DIN 18202 Toleranzen im Hochbau; Bauwerke

DIN 18345 Wärmedämm-Verbundsysteme

DIN 18451 Gerüstarbeiten

DIN 18550 Putz

DIN 18557 Werkmörtel

DIN 18558 Kunstharzputze

sowie die einschlägigen Grund- und Fachregeln im Putzer und Stuckateurhandwerk

V 13.02 Dem AN obliegt die verantwortliche Übermittlung dieser Festlegungen an seine Mitarbeiter. Er garantiert eine fachlich einwandfreie Ausführung.

Die in der Beschreibung genannten Werkstoffe gelten als Qualitätsbeispiel.

- V 13.03 Der Ausschreibung liegen die Pläne zur Kleinaustr. 9 (Haus E) (genehmigt am 11.02.1985) von Dipl. Ing. Architekten Steinebach & Weber, und Ausführungsplanung von Ingenieurgesellschaft Lüder UG zugrunde. Für die Ausführung gelten die jeweils aktuellen Fassungen der Planung, der statischen Berechnungen sowie des GEG-Nachweises.
- V 13.04 Vor Arbeitsbeginn werden die einzelnen Putzarten, Abschlussschienen und Profile durch die Bauleitung gemeinsam mit dem AN oder dessen Beauftragten nach Art, Ort und Umfang festgelegt.
- V 13.05 Auf Verlangen sind kostenlos Muster in aussagefähiger Größe anzusetzen. Bei Untergründen, die das Ansetzen von Mustern nicht zulassen sind geeignete Tafeln zur Verfügung zu stellen.
- V 13.06 Dem AN obliegt die verantwortliche Übermittlung dieser Festlegungen an seine Mitarbeiter. Er garantiert eine rissfreie festhaftende Putz- und Anstrichoberfläche.
 - Die in der Beschreibung genannten Werkstoffe gelten als Qualitätsbeispiel.
- V 13.07 Alle Oberflächen müssen flächeneben sein, alle Kanten senkrecht bzw. scharfkantig, alle Ecken sind winkelgerecht auszuführen. Alle gefährdeten Kanten, vorspringende Ecken und dergleichen erhalten Eckschutzschienen.
 - Sehr glatte, dichte und nichtsaugende Flächen sind mit Knauf-Betonkontakt oder gleichwertig vorzustreichen.
- V 13.08 Bereiche mit wechselnden Rohbaustoffen (Isolierungen, Dämmungen und dergleichen) sind mit geeigneten Putzträgern so zu überbrücken, dass keine Risse entstehen. Putzträger dürfen nur aus nichtrostendem Edelstahl oder Acrylgewebe bestehen.
- V 13.09 Alle Stoffe müssen in Originalverpackung des Herstellers angeliefert und verarbeitet werden. Bei der Bearbeitung gleicher Bauteile darf grundsätzlich nur das Material eines Herstellers verwendet werden.
- V 13.10 Einbauteile, -dosen und dergleichen sind nach Fertigstellung der Arbeiten freizulegen und zu säubern.

BV: KLEINAUSTRASSE 9,

14169 Berlin-Zehlendorf

Ausschreibung Bauleistungen

Ingenieurgesellschaft Lüder
Baraschstr. 17, 14193 Berlin

- V 13.11 Bei Flächen mit Putzträgerüberspannung sind die Putzträger ggf. nachzuspannen. Die Putzträger sind mit Putzmörtel unter Zusatz von Faserstoffen auszudrücken (kein Vorspritzen).

 Stahlteile und Teile aus anderen Baustoffen im Putzuntergrund sind so zu behandeln, dass keine Abdrücke im Putz sichtbar werden können sowie keine farbverändernde Wirkung auf die weitere Behandlung auftritt.
 - Holzteile unter Putz sind vor dem Verputzen mit Pappe R 333 abzudecken und mit Drahtgeflecht zu überspannen.
- V 13.12 Putzfugen sind entsprechend den Zeichnungen bzw. der Abgrenzung verschiedener Mauerwerksarten anzuordnen.
- V 13.13 Fugen zwischen Innenfensterbänken und seitlichen Wandanschlüssen sind mit einem ggeigneten dauerelastischen Fugenmaterial abzuspritzen und zu glätten. Die Fugen zwischen Brüstung und Fensterbank sind sauber und absatzfrei zu verstreichen.
- V 13.14 Sämtliche nicht zu verputzende Bauteile (Fenster, Türen, Holzteile, Einbauteile und dergleichen) sind sorgfältig vor Beschädigung und Verschmutzung zu schützen, gegebenenfalls abzudecken oder abzukleben. Sie sind nach Fertigstellung der Arbeiten freizulegen und zu säubern. Dies wird nicht gesondert vergütet und ist in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.
- V 13.15 Folgende Maßnahmen werden beispielhaft als Nebenleistungen genannt und werden nicht gesondert vergütet:
 - Beiputzarbeiten, die Putzunterhaltung, Ausbesserungsarbeiten bis zur Gesamtfertigstellung sowie das genaue und geradlinige Abschneiden der Putzflächen an Anschlüssen zu anderen Wandbelägen
 - Nachträgliches Einputzen von Treppenbelägen, Fensterbänken, einzelnen Fenstern und dergleichen

Ausschreibung Bauleistungen

Ingenieurgesellschaft Lüder Baraschstr. 17, 14193 Berlin

Leistungsverzeichnis

alle Preisangaben netto [€]

Pos. M	enge Eh	Leistung	EP/Eh [€]	GP [€]
13.01	52 m²	Putzuntersuchung:		
10.01	02 111	im Anschlußbereich der entfernten		
		Balkonbrüstungsverblechung und Gesimsverblechungen an		
		Erkern unter Balkonloggien des 2.0G		
		die Fassadenfläche auf losen, nicht tragenden Putz hin		
		_		
		abklopfen, diesen bis zum tragfähigen Putz entfernen, Risse		
		im notwendigen Ausmaß aufweiten und mit		
		Rissbrückengewebe überspannen, kleinere Risse mit		
		elastischer Spachtelmasse schliessen, geschätzter Anteil		
		max. 5% der Balkonputzfläche, der tatsächliche		
		Schadensgrad an der Fassadenfläche kann erst nach		
		Abklopfen beurteilt werden.		
13.02	6 Stk	Optional: Abrissproben		
		Vor Fassadenüberarbeitung vorhandenen Putz bzw. Anstrich		
		auf Tragfähigkeit mittels repräsentativer Abrissproben (2 je		
		Seite) untersuchen:		
		Organische Beschichtungen mechanisch mittels Drahtbürste		
		entfernen,		
		Liefern und Anbringen von Probeflächen einer		
		Armierungsschicht, d = min ca. 5 mm, ca. 30 x 40 cm		
		mit unterseits ca 20 cm überstehendem Armierungsgewebe		
		(40 x 60 cm)		
		Produkt: SAKRET Klebe- und Armierungsmörtel KAM und		
		SAKRET Armierungsgewebe o.glw.		
		nach Standzeit von 7 Tagen Ausreißprobe des Gewebes;		
		Die Haftung von Anstrich und Altputz ist ausreichend bei		
		·		
		Abriss innerhalb des Armierungsmörtels.		
		Die Haftung des Anstrichs ist unzureichend beim Abriss auf		NEP,
		der Beschichtung, die Haftung des Altputz' unzureichend bei		optional
42.02	20 m²	Abriss von Altputz/Untergrund. Vorbereiten und Grundieren		Optional
13.03	20 111			
		Putz-Fassadenflächen, Balkonbrüstungen + Gesimsen		
		in Einzelflächen unterschiedlicher Größe		
		(insgesamt bis ca. 20% der Gesamtflächen)		
	zur Aufnahme eines Kalkzementputz/ dauerhaft			
	wasserabweisenden und dabei hoch diffusionsoffenen			
	Sanierputz,			
	in Art und Struktur wie Bestand (Reibeputz) Oberflächen der			
		Putzfassaden bzw. Untergrund vorbehandeln,		
		organische Beschichtungen fachgerecht entfernen,		
	Altanstriche auf Tragfähigkeit prüfen (z.B.mittels			
	Gitterritzprobe), nach Erfordernis aufrauhen bzw. mit			
		geeignetem Mittel anlösen,		
		georginetern witter amosen,		
		systemkonform passende Grundierung und		

Übertrag:	
-----------	--

Ausschreibung Bauleistungen

Ingenieurgesellschaft Lüder Baraschstr. 17, 14193 Berlin

Übertrag:

D M	Laistan		OD IC
Pos. Menge Eh	Leistung	EP/Eh [€]	GP [€]
13.04 20 m ²	2-lagigen mineralischen, dauerhaft wasserabweisenden, hoch diffusionsoffenen Sanierputz/ Reibeputz Remmers SP-Top-White o.glw. liefern und auf Untergründen der Pos.13.03 nach dessen Abtrocknen gemäß DIN V 18550 als Oberputz in den erforderlichen Auftragsstärken, auf Fassadenflächen fachgerecht nach Herstellerverarbeitungshinweisen auftragen und optisch unauffällig anarbeiten/ glätten in Art und Struktur wie Bestand (Reibeputz), an Blechabdeckungen mit Kellenunterschnitt und anschließend dauerelastischer Versiegelung, Einlegen von Armierungsgewebe in 1.Putzlage nach Erfordernis, an Balkonbrüstungsköpfen bis OK Brüstung/ UK Gefälleschicht, inkl. aller erforderlichen Eckschutzschienen und Anputzprofile, insbesondere oberhalb von Blechabdeckungen als untere Abtropfkante Oberflächengüte: Q3/ wie vorhanden		
13.05 42 m	Gefälleschicht auf Mauerköpfen der Brüstungen von 6 Balkonloggien 2.OG waagerechte Mauerköpfe nach Ausbau der Blechabdeckungen + Unterkonstruktion systemkonform grundieren, Herstellung eines gleichmäßigen Gefälles aus Zementmörtel nach innen zum Balkon ≥2% zur Aufnahme einer Holzwerkstoffplatte wie in Pos. 11.03, liefern und fachgerecht gemäß Herstellerangaben systemkonform einbauen nach Anputzen der Aussenseiten oberseitig vollflächig auf gesamter Brüstungsbreite aufbringen und und fachgerecht mit Mineralischer Dichtungsschlämme (MDS) PCI Seccoral 1 K o.glw. bestreichen einschließlich aller erforderlichen Materialien		
13.06 1 psc	Ankerdübellöcher bei Abbau nach Angaben des Bauherrn/ AG systemkonform nach Herstellerangaben fachgerecht und optisch unauffällig verschließen, z.B. mit Strukturacryl in zur Putzstruktur angepasster Körnung und Überstreichen mit Fassadenfarbe, o. glw.		

Ausschreibung Bauleistungen

Ingenieurgesellschaft Lüder
Baraschstr. 17, 14193 Berlin

Titel 15 - Malerarbeiten

Technische Vorbemerkungen:

- V 15.01 Für die Ausführung der Estricharbeiten sind folgende geltenden Normen und Richtlinien insbesondere zu beachten und einzuhalten:
 - VOB/C ATV DIN 18299 "Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art"
 - VOB/C ATV DIN 18363 "Maler- und Lackierarbeiten Beschichtungen"
 - Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen für Maler-, Lackier- und Anstricharbeiten
- V 15.01 Für die Ausführung der Maler- und Lackierarbeiten sind folgende geltenden Normen und Richtlinien einzuhalten:
 - DIN 1060 Baukalk
 - DIN 1164 Portland-, Eisenportland-, Hochofen- und Trasszement
 - DIN 1168 Baugipse
 - DIN 4108 Wärmeschutz im Hochbau
 - DIN 18164 Schaumkunststoffe als Dämmstoffe
 - DIN 18165 Faserdämmstoffe
 - DIN 18201 Toleranzen im Bauwesen
 - DIN 18202 Toleranzen im Hochbau; Bauwerke
 - DIN 18345 Wärmedämm-Verbundsysteme
 - DIN 18350 Putz- und Stuckarbeiten
 - DIN 18451 Gerüstarbeiten
 - **DIN 18550 Putz**
 - DIN 18557 Werkmörtel
 - DIN 18558 Kunstharzputze
 - sowie die einschlägigen Grund- und Fachregeln im Maler- und Lackierhandwerk
- V 15.02 Dem AN obliegt die verantwortliche Übermittlung dieser Festlegungen an seine Mitarbeiter. Er garantiert eine fachlich einwandfreie Ausführung.
 - Die in der Beschreibung genannten Werkstoffe gelten als Qualitätsbeispiel.
- V 15.03 Der Ausschreibung liegen die Pläne zur Kleinaustr. 9 (Haus E) (genehmigt am 11.02.1985) von Dipl. Ing. Architekten Steinebach & Weber, und Ausführungsplanung von Ingenieurgesellschaft Lüder UG zugrunde. Für die Ausführung gelten die jeweils aktuellen Fassungen der Planung, der statischen Berechnungen sowie des GEG-Nachweises.
- V 15.04 Anstriche verschiedener Farbe bzw. Farbtöne sind scharf gradlinig zu trennen, auch wenn hierfür das Kleben von Abdeckbändern erforderlich wird.
- V 15.05 Auf Verlangen der Bauleitung, bzw. der Bauherrschaft sind kostenlos Muster in beurteilungsfähiger Größe anzusetzen. Bei Untergründen, die das Ansetzen von Mustern nicht zulassen, sind geeignete Tafeln zur Verfügung zu stellen.
- V 15.06 Das Schleifen, Entstauben, Spachteln, Verkitten, Ausbessern aller Untergründe für die geforderte Oberflächenqualität ist mit in die Einheitspreise einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.
- V 15.07 Alle Anstriche von Feucht und Nassräumen enthalten fungizide Zusätze gegen Schimmelbildung.
- V 15.08 Sämtliche Fugen zu Einbauteilen (z.B. Fenstern, Türen, Sockelleisten etc.) und alle Übergänge von Wänden / Decken etc. sind fach- und systemgerecht dauerelastisch vom AN auszuführen und mit zu streichen.
- V 15.09 Alle Stoffe müssen in Originalverpackung des Herstellers angeliefert und verarbeitet werden. Bei der Bearbeitung gleicher Bauteile darf grundsätzlich nur das Material eines Herstellers verwendet werden.
- V 15.10 Einbauteile, -dosen, Schalter und dergleichen sind vor Beginn der Arbeiten zu demontieren und nach Beendigung der Anstreicharbeiten wieder ordnungsgemäß anzubringen.
- V 15.11 Es sind nur umweltschonende Stoffe einzusetzen, die die Gesundheit nicht durch Ausdünstungen beeinträchtigen.
 - Es sind nur solche Farben bzw. Fabrikate zu verwenden, die nicht vergilben.

- V 15.12 Alle Lacke müssen stoß- und kratzfest für hohe Beanspruchung geeignet sein.
- V 15.13 Alle Dichtungen in Fenster, Türen etc. sind zu entfernen und nach Fertigstellung der Lackierarbeiten wieder sauber einzusetzen.
- V 15.14 Sämtliche nicht zu verputzende Bauteile (Fenster, Türen, Holzteile, Einbauteile und dergleichen) sind sorgfältig vor Beschädigung und Verschmutzung zu schützen, gegebenenfalls abzudecken oder abzukleben. Sie sind nach Fertigstellung der Arbeiten freizulegen und zu säubern. Dies wird nicht gesondert vergütet und ist in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

Leistungsverzeichnis

alle Preisangaben netto [€]

Pos.	Menge	Eh	Leistung	EP/Eh [€]	GP [€]
15.01	75	m²	Vorbereiten und Grundieren Fassadenfläche Pos. 13.01, 13.03 + 13.04 der Balkonloggien 2.OG zur Aufnahme eines Neuanstrichs in Art und Farbton wie Bestand (auf Reibeputz) Oberflächen vorbehandeln, organische Beschichtungen fachgerecht entfernen, Altanstriche auf Tragfähigkeit prüfen (z.B.mittels Gitterritzprobe), nach Erfordernis aufrauhen bzw. mit geeignetem Mittel anlösen und systemkonform passende Grundierung (Hydrogrund, Haftgrund bzw. Putzgrund) liefern und nach Herstellerangaben fachgerecht vollflächig aufbringen		
15.02	75	m²	Fassadenanstrich - Silikat Fassadenfläche Pos. 13.01/ 13.03 Strukturerhaltendes, wetterbeständiges und hoch wasserdampfdiffusionsfähiges Beschichtungssystem auf Basis eines Dispersions-Silikatfarbanstriches gemäß VOB Teil C, DIN 18363, Ziffer 2.4.1, für außen, liefern und 2-fach satt deckend nach Herstellerangaben in Art und Farbton wie Bestand (auf Reibeputz) fachgerecht und systemkonform anstreichen/ an Bestand anarbeiten		
15.03	4	m²	Vorbereiten und Grundieren Deckenfläche mit Feuchteschäden Whg 1.OG vorne links, WE03 unter der vorderen Balkonloggia 2.OG schadensbetroffene Deckenbereiche freilegen, geschädigte Bausubstanz (Putz/ Spachtelung) vollständig entfernen, vollständig abgetrockneten Zustand zur weiteren Bearbeitung abwarten und feststellen/ nachweisen, zur Aufnahme eines Neuanstrichs in Art und Farbton wie Bestand (auf Reibeputz) Oberflächen vorbehandeln, organische Beschichtungen fachgerecht entfernen, Anschlüsse an Altanstriche auf Tragfähigkeit prüfen, nach Erfordernis aufrauhen bzw. mit geeignetem Mittel anlösen, systemkonforme Sperr-Grundierung liefern und nach Herstellerangaben fachgerecht vollflächig aufbringen		

Ausschreibung Bauleistungen Ingenieurgesellschaft Lüder Baraschstr. 17, 14193 Berlin

Übertrag netto [€]:

	Obertrag netto p					
Pos.	Menge	Eh	Leistung	EP/Eh [€]	GP [€	
15.04	4	m²	Fehlstellen/ -flächen in Deckenputz/ -spachtelung Whg 1.0G vorne links, WE03 unter der vorderen Balkonloggia 2.0G flächengleich und optisch unauffällig schließen, systemkonform mit entsprechender Spachtelmasse bzw. Putz ausfüllen, und eben nach jeweiligen Herstellerangaben an Bestand anarbeiten, ggf. mehrlagig, einschließlich Liefern aller dazu notwendigen Materialien und Werkzeuge			
15.05	4	m²	Sperr-Grundierung der gemäß Pos. 15.04 überarbeiteten Flächen in Deckenputz/ -spachtelung als absperrenden Anstrich, der das Durchschlagen von Flecken und Verfärbungen verhindert, liefern und systemkonform nach Herstellerangaben fachgerecht vollflächig aufbringen			
15.06	17	m²	Dispersionsfarbe für gesamte Decke Whg 1.OG vorne links, WE03 unter der vorderen Balkonloggia 2.OG, liefern und nach Herstellerangaben fachgerecht und systemkonform deckend in den erforderlichen Arbeitsgängen streichen, Grund- und Schlussbeschichtung Nassabriebsklasse: 2 (DIN EN 13300) vormals scheuerbeständig Deckvermögen Klasse: 1 (DIN EN 13300) Untergrund: Beton/ Weißputz/ Gipsspachtel Farbe: weiß			

Angebotssumme Malerarbeiten netto [€]: